

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Rechtsausschuss**

26. Sitzung am 18.01.2018  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:32 Uhr

Ende der Sitzung: 17:44 Uhr

### Tagesordnung:

1. Situation des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der CDU auf Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung im Rechtsausschuss  
Unterrichtung Landtagspräsident  
– Drucksache 17/4530 –
2. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen  
Gesetzentwurf  
Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/4703 –
3. ...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
– Drucksache 17/4747 –

### Ergebnis:

Anhörung durchgeführt; ver-  
tagt  
(S. 3 – 39)

Annahmeempfehlung ange-  
schlossen  
(S. 43)

Annahmeempfehlung ange-  
schlossen  
(S. 44)

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Tagesordnung (Fortsetzung):**

**Ergebnis:**

- |  |   |
|--|---|
| 4. Neuorganisation der religiösen Betreuung muslimischer Gefangener<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/2369 –   | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung<br>(S. 42) |
| 5. Ermittlungsverfahren gegen den Bürgermeister der Stadt Oppenheim<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/2376 –   | Erledigt<br>(S. 45)                                     |
| 6. Anstieg Sexualstraftaten<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2407 –   | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung<br>(S. 42) |
| 7. Altersfeststellung bei Asylbewerbern<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/2462 –                               | Erledigt<br>(S. 46 – 50)                                |
| 8. Situation der Strafkammern bei dem Landgericht Landau in der Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/2509 – | Abgesetzt<br>(S. 42)                                    |
| 9. Entweichung aus einer Gewahrsamszelle des AG Speyer<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/2510 –                | Abgesetzt<br>(S. 42)                                    |
| 10. Festlegungen für die Informationsfahrt nach Landshut   | Festlegungen getroffen<br>(S. 51)                       |
| Außerhalb der Tagesordnung   | S. 40 – 41  |

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und wünscht alles Gute für das Jahr 2018.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Situation des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU auf Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung im Rechtsausschuss  
Unterrichtung Landtagspräsident  
– Drucksache 17/4530 –

**Anhörverfahren**

**Frau Vors. Abg Kohnle-Gros:** Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat schon im letzten Jahr eine Große Anfrage zur Situation des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz gestellt, die das Ministerium der Justiz beantwortet hat. Wir hatten dann andere wichtige Gesetzesvorhaben und anderes im Ausschuss zu regeln, sodass wir uns über die Fraktionen hinweg darauf verständigt haben, dass wir die Anhörung, da sie einen angemessenen Platz in unseren Beratungen einnehmen sollte, auf die Sitzung des Rechtsausschusses im Januar setzen.

Ich richte noch einmal einen herzlichen Dank an die auswärtigen Teilnehmer als Sachverständige, die uns heute ihre Expertise zur Verfügung stellen.

Die Öffentlichkeit ist sowohl durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sitzung, aber auch durch die Presse sehr deutlich vertreten. Das freut uns insgesamt.

Ich stelle fest, dass ein Wortprotokoll geführt wird, was bei Anhörungen üblich ist, damit das Protokoll bis zur Auswertung der Anhörung möglichst zeitnah vorgelegt werden kann.

Wir haben eine ganze Reihe von Anzuhörenden eingeladen. Der Vollständigkeit halber möchte ich feststellen, dass alle Fraktionen – mit Ausnahme der AfD-Fraktion – Anzuhörende benannt haben. Wir haben immer einen Schlüssel, auf den wir uns verständigen und den wir auch in diesem Fall so eingehalten haben.

Ein Anzuhörender wird nicht an der Anhörung teilnehmen. Es handelt sich um den ersten Anzuhörenden, Herrn Tobias Berger aus dem Justizministerium Schleswig Holstein. Er hatte heute Morgen einen Unfall, was leider bei den Wetterverhältnissen manchmal nicht zu vermeiden ist. Er hat sich deshalb entschuldigt. Bisher hat er keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Herr Dr. Mensing, unser wissenschaftlicher Mitarbeiter, hat noch einmal darum gebeten, ob er dies vielleicht noch nachholen kann. Wir werden sehen, wie sich das darstellen wird.

Wir haben daher nunmehr noch fünf Gruppen, die zu der Großen Anfrage und der Beantwortung durch die Landesregierung Stellungnahmen abgeben werden.

Zum Verfahren möchte ich feststellen, es ist nicht selbstverständlich, dass eine Große Anfrage im Ausschuss beraten wird und dazu noch Anzuhörende eingeladen werden. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir das als Ausschuss so machen wollen, da wir uns den Herausforderungen gemeinsam stellen und durch Expertisen bestimmte Fragestellungen auch untermauern lassen wollten, damit wir dann, wenn wir das Ergebnis dieser Anhörung auswerten, auch sehen, welche Erkenntnisse wir gemeinsam oder jede Fraktion für sich aus diesen Stellungnahmen und der Beantwortung der Großen Anfrage ziehen werden.

Ich komme nun zur Begrüßung der Anzuhörenden. Ich beginne mit den Vertretern aus der Nachbarschaft Wiesbaden. Zunächst einmal begrüße ich Herrn Daniel Kämmerer, den stellvertretenden Leiter der Abteilung Strafvollzug. Begleitet wird er von Herrn Manfred Kräuter, dem Koordinierenden Leiter des Referats Personal, Organisation, Haushalt, Controlling und Leiter des Referats Personalangelegenheiten des Justizvollzugs, Stellenwirtschaft im Hessischen Ministerium der Justiz. Herzlich willkommen an Sie beide. Ihre schriftliche Stellungnahme liegt in der Vorlage 17/2491 vor.

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Als Nächste begrüße ich Frau Christine Meyer. Sie ist Referentin im Niedersächsischen Justizministerium, Abteilung Strafvollzug, Referat Sicherheit, Belegung und Bauangelegenheiten. Auch an Sie ein herzlicher Dank, dass Sie den weiten Weg aus Hannover heute auf sich genommen haben. Ihre schriftliche Stellungnahme liegt in der Vorlage 17/2484 vor.

Aus dem eigenen Land ist Herr Jürgen Buchholz anwesend. Er ist der Leiter der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken. Er hat eine schriftliche Stellungnahme in der Vorlage 17/2497 abgegeben.

Von der Gewerkschaft ver.di begrüße ich Herrn Jörg Jokisch, den Sprecher der ver.di-Landesfachkommission Justizvollzug, sowie Herrn Paul-Christian Koch, den ver.di-Landesbezirksfachbereichsleiter Bund-Länder, Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland. Auch an Sie ein herzliches Willkommen! Ihre schriftliche Stellungnahme liegt in der Vorlage 17/2487 vor.

Last, but not least begrüße ich den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband Rheinland-Pfalz, Herrn Winfried Conrad, der uns allen bestens bekannt ist. Seine Stellungnahme liegt in der Vorlage 17/2488 vor.

Traditionell setzen wir im rheinland-pfälzischen Landtag bei Anhörungen zehn Minuten für die Statements an. Meine Damen und Herren, Sie können davon ausgehen, dass die Kolleginnen und Kollegen Ihre wichtigen Vorlagen auch gelesen haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich in diesem angemessenen zeitlichen Rahmen bewegen könnten. Wir werden zunächst nacheinander Ihre Stellungnahmen anhören und dann gemeinsam in eine Fragerunde eintreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich davon ausgehen, dass das auch in Ihrem Sinne ist? – Das scheint der Fall zu sein. Dann würde ich darum bitten, dass die hessischen Kollegen mit ihrem Vortrag beginnen. Bitte schön, Herr Kämmerer.

**Herr Daniel Kämmerer**

Stellvertretender Leiter der Abteilung Strafvollzug

**Herr Manfred Kräuter**

Koordinierende Leiter des Referats Personal, Organisation, Haushalt, Controlling und Leiter des Referats Personalangelegenheit des Justizvollzugs, Stellenwirtschaft

Hessisches Ministerium der Justiz

– Vorlage 17/2491 –

**Herr Kämmerer:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Wir dürfen uns zunächst bedanken, dass Sie uns die Gelegenheit geben, einiges über die vollzugliche Situation in Hessen darzulegen. Sie haben es bereits gesagt, wir haben vorab unsere Stellungnahme schriftlich erstattet. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war sie auf einige Punkte beschränkt, aber durchaus recht umfangreich.

Da Ihnen die Stellungnahme rechtzeitig zugegangen sein müsste, würde ich davon Abstand nehmen, den 25-seitigen Inhalt mit Ihnen noch einmal zu erörtern. Es waren Fragen gestellt worden, die bestimmte Themenkomplexe betrafen, insbesondere die personelle Situation im hessischen Justizvollzug, dann die Fragen der Prävention und Deradikalisierung, insbesondere im Hinblick auf salafistischen Extremismus, ferner allgemeine Fragen zur Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten, was die Fragen der Einbringung von Suchtmitteln und insbesondere den beliebten Handys im Justizvollzug betraf. Ebenfalls gab es Fragen zu der Regelungen, die im hessischen Justizvollzug den Besuch von Familienmitgliedern und Kindern betreffen.

Da diese einzelnen Punkte durchaus sehr verschiedenartig sind, würde ich vorschlagen, vielleicht direkt in konkrete Fragen überzugehen. Herr Kräuter wird Ihnen insbesondere als Spezialist für das Personalwesen sehr gerne dazu Auskunft geben. Ich würde dann im Wesentlichen die übrigen Punkte übernehmen.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Ich frage die Kolleginnen und Kollegen, ob wir trotzdem erst einmal die anderen Anzuhörenden hören und dann in die Fragerunde einsteigen wollen. – Wir werden dann so verfahren und heben uns alle Fragen auf, die uns nach dem Studium der Unterlagen noch nachfragenswert erscheinen.

Ich bitte nun Sie, Frau Meyer, um Ihren Vortrag.

**Frau Christine Meyer**

Referentin im Niedersächsischen Justizministerium, Abteilung Strafvollzug, Referat Sicherheit, Belegung, Bauangelegenheiten  
– Vorlage 17/2484 –

**Frau Meyer:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich bedanken, dass ich Gelegenheit habe, hier einen Beitrag zu leisten. Der schriftliche Bericht von mir liegt Ihnen vor. Entsprechend meines Arbeitsschwerpunktes in Hannover habe ich mich insbesondere auf Sicherheitsfragen und Fragen der neuen Steuerungsinstrumente bezogen. Ich möchte vielleicht darüber hinaus grundsätzlich anmerken, dass sich das Bild ähnlich wie in Rheinland-Pfalz in Niedersachsen auch zeichnet. Das heißt, der niedersächsische Vollzug ist durch einen Belegungsanstieg gezeichnet, der von allen Forschungsinstituten und Prognosen in der Form nie prognostiziert wurde.

Es wurde immer von einem sogenannten demografischen Wandel mit der alternden Gesellschaft ausgegangen. Die Entwicklung hat den niedersächsischen Vollzug dann auch eingeholt. Dies bedeutet, wir haben einen Belegungsanstieg zu verzeichnen gehabt, den es zu kompensieren galt und der die Anstalten in Niedersachsen derart trifft, dass wir – ich sage es einmal so – in Volllast fahren.

Wir reden immer von einer Differenzierungsreserve von 7 %, die wir brauchen. Diese können wir teilweise regional gar nicht mehr einhalten, sodass man, auch wenn wir über 100 % in der Belegung liegen, schon von einer tatsächlichen Überbelegung reden muss, weil Binnendifferenzierungskonzepte in der Form, wie sie geplant sind, nicht durchgehalten werden können.

Das alles bedeutet natürlich, dass sich das klimatisch in den Anstalten niederschlägt. Es wird enger für die Gefangenen. Die Arbeitsbelastung der Bediensteten steigt dadurch, dass mehr Gefangene da sind. Wir beobachten auch das Phänomen, dass wir vermehrt psychisch auffällige Gefangene haben, die den Justizvollzug zum Teil in langwierigen psychischen und psychiatrischen Behandlungen durchlaufen müssen.

Wir beobachten ein zunehmendes Gewaltphänomen. Sowohl Tötlichkeiten unter Gefangenen wie auch Angriffe auf Bedienstete sind gestiegen. Hinzu kommen die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem politischen und religiösen Extremismus. Das ist in Rheinland-Pfalz, glaube ich, noch nicht so als Herausforderung angekommen, weil die Zielgruppengefangenen hier noch nicht sind. Das ist aber in Niedersachsen etwas, was uns auch sehr belastet.

Aktuell haben wir das Thema Suizide und Suizidversuche. Auch dort haben wir seit November letzten Jahres eine Häufung.

Ich würde sagen, insgesamt stehen wir vor großen Herausforderungen. Die Anstalten müssen wirklich ein enormes Engagement zeigen, um noch den gesetzlichen Aufträgen gerecht werden zu können.

Wir sind als Bau- und Sicherheitsreferenten länderübergreifend vernetzt. Wir haben einmal jährlich eine dreitägige Bundestagung, und wir haben von dieser Bundestagung abgeleitet auch Länderarbeitsgruppen zu unterschiedlichen Fragestellungen. Die letzte Länderarbeitsgruppe hatte das Thema, Handlungsempfehlungen zum Umgang mit radikal-islamischen Gefangenen zu entwickeln.

Von daher bin ich etwas orientiert, was den Justizvollzug im Bundesgebiet an Themen umtreibt. Meiner Einschätzung nach sind es in der Regel die gleichen Themen. Sie sind unterschiedlich ausgeprägt. Manchmal gibt es regionale Besonderheiten. In den neuen Bundesländern haben Sie eher das Phänomen der rechtsradikalen Gefangenen. Je mehr Sie nach Westen und Süden gehen oder auch nach Niedersachsen, ist das Phänomen der islamistischen Gefangenen festzustellen. Aber die Themen an sich treiben jedes Land um.

Erschwerend kommt aus meiner Sicht der Föderalismus hinzu. Das führt zu unterschiedlichen Landesgesetzen, die wir haben, mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und damit auch mit unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der Länder, um bestimmten Phänomenen begegnen zu können. Das wiederum erschwert teilweise die Findung von Handlungsempfehlungen, die man auch bundesweit ausrollen kann. Es können immer nur Kompromisse sein, die dann letztendlich entsprechend der landesgesetzlichen Regelung in Lösungen überführt werden müssen.

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Alle eint es aber, dass an den Themen gearbeitet wird, dass sie tatsächlich da sind. Natürlich ist der Justizvollzug auch insbesondere auf die politische Unterstützung angewiesen, um diese Probleme sachgerecht lösen zu können.

Persönlich bedaure ich immer, dass Vorfälle im Justizvollzug – wir sind nun einmal eine Hochrisikoorganisation; alle Menschen, die bei uns sind, sind nicht freiwillig bei uns, mit all den Auffälligkeiten, die sie mitbringen – häufig zu einer enormen Skandalisierung in der Öffentlichkeit führen. Der Justizvollzug muss dann neben der Bearbeitung der Herausforderungen und der sachgerechten Arbeit enorme Ressourcen hineinstecken, dass in der Öffentlichkeit wieder ein Bild geradegerückt wird und insbesondere den Bediensteten, die tagtäglich wirklich einen schweren Job machen, letztendlich die Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht wird, die sie verdient haben, auch wenn sie einmal einen Fehler gemacht haben.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Vielen Dank, Frau Meyer.

Herr Buchholz, als Mann aus der Praxis passen Sie jetzt gut in der Reihenfolge. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Herr Jürgen Buchholz**

Leiter der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken  
– Vorlage 17/2497 –

**Herr Buchholz:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, mich als Leiter der JVA Zweibrücken für den rheinland-pfälzischen Justizvollzug äußern zu können. Ich kann es kurz machen und mich den Ausführungen von Frau Meyer, was den Gefangenenstand betrifft, im Wesentlichen anschließen. Das ist in Rheinland-Pfalz in der Tat nicht viel anders.

Es gibt aber einige strukturelle Fragen, von denen ich finde, dass sie angesprochen werden müssen.

Eine Bemerkung vorab. Ich habe inzwischen in drei Bundesländern gearbeitet und bin der Meinung, dass der Justizvollzug in Rheinland-Pfalz von seiner Struktur her sehr gut aufgestellt ist. Wir haben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Behandlung und Sicherheit, wie ich finde, ein gutes Landesvollzugsgesetz und – wenigstens immer noch – auf das Ganze gesehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Engagement und Fachkompetenz ihre Arbeit verrichten.

Gleichwohl – ich glaube, das ist das Thema heute – steigt der Druck auf den Bedienstetenstamm erheblich an. Darüber muss man reden. Das hat nach meiner Meinung wenigstens drei Ursachen. Ich habe dazu in meiner schriftlichen Stellungnahme einiges geschrieben und möchte es gerne mit Beispielen untermauern.

Eine Ursache besteht meiner Meinung nach darin, dass zugleich mit Inkraftsetzen des nicht mehr ganz so neuen Landesjustizvollzugsgesetzes die Personalausstattung der Einrichtungen gekürzt wurde, in Zweibrücken im uniformierten Dienst um knapp 10 %. Dabei stärkt das Landesjustizvollzugsgesetz den Behandlungsgedanken, verändert darüber die Rolle des allgemeinen Vollzugsdienstes und verlangt in sehr viel höherem Maße als früher individualisierte Behandlungsverläufe. Ich möchte das gerne an einem Beispiel deutlich machen.

Ich war fünf Jahre lang Leiter des offenen Vollzugs der JVA Nürnberg. Die Zuweisung im offenen Vollzug der JVA Nürnberg lief wie folgendermaßen ab: Der Werkdienstleiter – das ist der Beamte, der die Zuweisung der Gefangenen zu den Betrieben regelt – hat sich alle neu ankommenden Gefangenen angeschaut. Er hat geschaut, welcher Gefangene gut in einen Betrieb passt, dort eine gute Leistung erbringen kann und sich dort wohlfühlen wird. Er hat ihn zugeteilt. Diejenigen, die übriggeblieben sind, wurden mir vorgestellt, und ich konnte aus vollzuglichen Gründen schauen, wer für den offenen Vollzug geeignet ist.

Das heißt, eine originäre Behandlungsentscheidung wurde nicht nach Behandlungsbedarf, sondern nach der Personalanforderung der Betriebe durchgeführt.

Ich mag kein „Bayern-Bashing“ machen. In Zweibrücken war es bis vor vielen Jahren auch nicht anders. Wenn der Bus mit den neuen Gefangenen kam, standen die Bediensteten der Betriebe drumherum und haben geschaut, welcher Gefangene am besten in ihren Betrieb hineinpasst und ob er eine gute Leistung erbringen kann. Die Gefangenen wurden dann entsprechend zugeteilt.

Das führt im Ergebnis dazu, dass eine notwendige Behandlungsmaßnahme beispielsweise in einer anderen Einrichtung nicht durchgeführt werden kann, weil der Gefangene seinen kuscheligen Arbeitsplatz nicht aufgeben möchte und dann sagt, er geht nicht in diese andere Einrichtung, er nimmt an dieser Behandlungsmaßnahmen nicht teil.

Wir haben nunmehr – das ist ein echter Fortschritt – regelmäßig eine sehr differenzierte und individualisierte Diagnostik vorgeschaltet. In Zweibrücken ist eine Arbeitsaufnahme vor Abschluss dieser Diagnostik nicht mehr möglich.

Es ist klar, das hat unmittelbar einen erhöhten Personalaufwand in allen Fachbereichen zur Folge.

Ist nach dem alten System für die Arbeitszuweisung am Ende ein Bediensteter zuständig, ist dafür nunmehr eine ganze Station zuständig, bestehend aus zehn Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst, einer Psychologin, zwei Sozialarbeitern und einem Abteilungsleiter.



**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Steht nach dem alten System das problemlose Funktionieren der Betriebe im Vordergrund, sind es nun fachlich begründete Veränderungsprozesse bei den Inhaftierten, damit sie nach der Haft nicht wieder rückfällig werden.

Die Bedeutung des uniformierten Dienstes in dem Zusammenhang habe ich schriftlich ausgeführt. Am Ende habe ich ein inhaltlich besseres Ergebnis, aber der Gefangene ist unzufriedener, weil er sich nicht mehr über die Arbeit im Betrieb an seinen Problemen vorbeischieben kann, sondern sich mit diesen auseinandersetzen muss.

Ein weiteres Beispiel sind die Lockerungen. Ich habe ausgeführt, früher waren die Tage der Urlaubsgewährung auf 21 Tage begrenzt. Das ist richtigerweise im neuen Gesetz weggefallen. Das heißt, wenn ein Gefangener früher Urlaub über die 21 Tage hinaus beantragt hat, konnte der Antrag einfach abgelehnt werden. Das geht nun nicht mehr. Man braucht eine gerichtsfeste Antragsbearbeitung. Im Rahmen eines Schemas ist da nichts mehr möglich. Der Abteilungsleiter muss sich also nun vermehrt mit individuellen Haftverläufen auseinandersetzen. Der allgemeine Vollzugsdienst muss vermehrt über den Inhaftierten auskunftsbereit sein, damit der Abteilungsleiter eine qualifizierte Rückmeldung über den Gefangenen erhält, die dann wiederum die Basis für die Einzelfallentscheidung ist.

Das sind qualitativ und quantitativ andere Anforderungen. Gleichzeitig wurde Personal abgebaut. Das bedeutet für meine Justizvollzugsanstalt, allein von den Zahlen her wurden 10 % des Personals abgebaut. Rechne ich aber die gestiegenen Anforderungen dazu, die der restliche Personalstamm erbringen muss – diese sind höher als vorher –, liege ich wahrscheinlich bei einer Quote von 17 % oder 18 %. Das Personal wurde vermindert, die Anforderungen wurden substantiell erhöht.

Im Jugendvollzug – ich glaube, das war in der Zeit zwischen 2008/2009 – wurden mit dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz 100 neue Stellen geschaffen. Die Vorgaben des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Bezug auf das Diagnoseverfahren wurden beim Landesjustizvollzugsgesetz noch erhöht. Das kann man in der Gesetzesbegründung auch nachlesen. Aber hier wurde gleichzeitig Personal abgebaut.

Es macht nach meiner Einschätzung einen erheblichen Teil der Belastung im dritten Einstiegsamt, insbesondere bei den Abteilungsleitern aus, dass alte Begrenzungen und Routinen zwar fachlich richtig verunmöglicht wurden, das Erarbeiten von neuen Abläufen und fachlichen Standards über eine Personalkürzung jedoch erschwert wurde.

Zugleich – das ist ein aktuelles Problem und bezieht sich auf das Gerichtsverfahren in Limburg – müssen sich drei Bedienstete im Ergebnis für eine Straftat verantworten müssen, die ein Inhaftierter während der Lockerungen begangen hat. Das verunsichert den Personalbestand noch mehr. Es ist unklar, inwieweit Mitarbeiter für das mögliche Fehlverhalten eines Inhaftierten persönlich haftbar gemacht werden können.

Das Ministerium hat reagiert. Es gibt eine Klarstellung, die diese Woche im Ministerrat war, sodass das Personal in Zukunft, wenn es dann im Landtag beschlossen wird, in dem Punkt sicherer sein wird. Gleichwohl ist die Verunsicherung dar.

Ebenso – auch das muss man sagen – gab es eine Nachjustierung im Bereich des Diagnoseverfahren und der Vollzugsplanerstellung für Ersatzfreiheitsstrafen, weil die Vorgaben des Landesjustizvollzugsgesetzes keinen Sinn machen. Das ist eine erste wichtige und sinnvolle Reaktion, um Belastungen im dritten Einstiegsamt zu mindern, ohne Standards aufzugeben, führt jedoch nicht zu einer durchgreifenden Änderung/Entlastung im uniformierten Dienst.

Eine zweite Ursache für den angestiegenen Druck im Personalbestand – in dem Punkt kann ich auf die Ausführungen von Frau Meyer zurückgreifen – ist, dass der Inhaftiertenbestand schwieriger und gewaltbereiter geworden ist. Wir haben in der Großen Anfrage in den letzten fünf Jahren eine Steigerung der Gewalttätigkeit von Gefangenen über 100 % dokumentiert, die deutlich mehr Aufmerksamkeit in den Bereichen Sicherheit und Behandlung erfordert.

Ich möchte das ganz kurz am Beispiel der Legal Highs, der neuen psychoaktiven Substanzen erläutern. Sie kamen vor zwei Jahren relativ unvermutet im Justizvollzug an. Es bestand das Problem, dass sie

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

bei den Inhaftierten teilweise unmittelbare Lebensgefahr verursachten. Zugleich waren sie nicht nachweisbar, weder im Körper der Inhaftierten noch sonst wo. Sie waren einfach nicht zu entdecken.

Rheinland-Pfalz hat sich – das haben wir gemeinsam gemacht, darauf bin ich stolz – innerhalb von kurzer Zeit – wir reden von 10 bis 14 Tagen – diesem Problem gestellt. Der Frage der mangelnden Nachweisbarkeit im Körper der Konsumenten begegnen wir nun durch eine optische Diagnostik, also wie das Verhalten und das Aussehen der Inhaftierten ist verglichen mit einem medizinischen Befund, welche Erkrankung der Inhaftierte hat.

Rheinland-Pfalz hat dieses Verfahren modellhaft für den Justizvollzug entwickelt. In Zweibrücken und in anderen Anstalten haben wir Infomaterial entwickelt, haben mit der Gefangenenmitverantwortung zusammengearbeitet, Aufklärungsarbeit im Gefangenenbestand geleistet. Wir haben Bedienstete geschult, um mögliche Wege des Eindringens der Substanzen zu erkennen. Wir haben Kontakt mit der Polizei in verschiedenen Laboren geknüpft, um uns zu vernetzen und Informationen zu erlangen, die es uns ermöglichen, dieser Problematik zu begegnen.

Wir stehen nun vor dem Schritt, dass das, was modellhaft erarbeitet wurde, flächendeckend auf alle Einrichtungen übertragen wird. Aber auch das wird den Personalkörper mehr belasten, insbesondere den uniformierten Dienst.

Ich habe deswegen ein Töpfchen mitgebracht. Mit diesen Töpfchen wird normalerweise die Urinkontrolle in den Gefängnissen durchgeführt. Sie sehen einen Inhaftierten und denken, da stimmt etwas nicht. Dann nehmen sie ihn – heute und morgen geht auch noch, es hat eine längere Nachweisbarkeit –, sie öffnen das Döschen, der Inhaftierte gibt seinen Urin dort hinein, sie schließen das, drehen hinten an einem Rädchen und können vorne ablesen, auf welche Substanzen der Gefangene positiv getestet wurde oder nicht, je nachdem.

Das geht mit den neuen Substanzen nicht mehr. Das bedeutet, die Bediensteten müssen ständig den Gefangenenbestand im Blick haben, müssen scannen, ist ein Gefangener auffällig, spricht er verwachsen, hat er weite Pupillen, schwankt er beim Gang, und so weiter. Sie müssen das auf eine Checkliste übertragen, damit es gerichtsfest ist. Sie müssen den Gefangenen dann unmittelbar zum Medizinischen Dienst führen; denn wenn er das Verhalten nicht mehr zeigt, ist auch der Nachweis weg.

Der Medizinische Dienst muss schauen, ob das mit irgendeinem Medikament oder einer Erkrankung des Gefangenen erklärbar ist. Erst wenn all das ausgeschlossen ist, können wir disziplinarisch vorgehen und einen Konsum von Legal Highs disziplinieren. Das ist ein ungleich größerer Aufwand, als einfach ein Töpfchen aufzuschrauben, Urin hineinzugeben und hinten am Rädchen zu drehen.

Wir versuchen, das jetzt modellhaft auf alle Anstalten zu übertragen, doch der Personalkörper in allen Einrichtungen ist – ich habe es ausgeführt – auf Kante genäht. Wir erfüllen noch unseren Auftrag, Sicherheit und Behandlung zu gewährleisten. Ein Mehr an Belastung oder gar neue Herausforderungen, die morgen oder übermorgen kommen mögen, sind nicht zu stemmen.

In einem dritten Punkt gibt es eine positive Entwicklung, die ich in meiner schriftlichen Stellungnahme auch ausgeführt habe. Dies sind die fehlenden Anwärterstellen. Durch Umschichtungen im Ministerium konnte nun 20 Anwärterstellen zusätzlich für dieses Jahr geschaffen werden. Das ist eine gute Nachricht, die die Situation in einem ersten Schritt erheblich entspannt. Möglicherweise folgen noch weitere Schritte im nächsten Doppelhaushalt. Dann wäre in dem Punkt die Kuh vom Eis.

Im Ergebnis ist es so – dann bin ich fertig, es ist noch eine kurze Zusammenfassung –, Rheinland-Pfalz muss sich im Bundesvergleich in fachlicher Hinsicht im Justizvollzug in keiner Weise verstecken. Wir können unsere Kernaufgaben Sicherheit und Behandlung gemäß dem Landesjustizvollzugsgesetz derzeit noch wahrnehmen. Wir stehen am Scheideweg. Das Personal in allen Einrichtungen ist aufgrund problematischer Strukturentscheidungen der letzten Legislaturperiode aktuell auf Kante genäht. Weitere Personaleinsparungen führen zwingend zu Leistungseinbußen und damit zu einer verminderten Sicherheit. Das muss man so klar und so scharf sagen.

Den neuen Herausforderungen – Legal Highs – können wir aktuell noch begegnen und neue Handlungsstrategien entwickeln. In meiner Einrichtung hatten wir allein im allgemeinen Vollzugsdienst allein

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

4.100 Überstunden mehr. Dies zeigt, wir haben keine Reserven mehr. Es besteht die Gefahr, dass das Personal ausbrennt oder schon beginnt auszubrennen.

Im Teilbereich Frauenvollzug – ich habe es erläutert – muss personell nachgesteuert werden.

Soll der Justizvollzug weiterhin neuen Herausforderung gewachsen sein – steigende Gefangenzahlen, mehr Probleme –, bedarf es einer Erhöhung der Stellen im derzeitigen Personalkörper. Personaleinsparungen wurden faktisch alleine schon über die gestiegenen Anforderungen im Landesjustizvollzugsgesetz erbracht.

Vielen Dank.

Ich glaube, ich habe jetzt in etwa 11 Minuten 20 Sekunden gesprochen.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Ich habe eingangs gesagt, dass man nicht immer genau zehn Minuten einhalten kann.

Ich erteile nun Herrn Jokisch das Wort für seine Stellungnahme.

**Herr Jörg Jokisch**

Sprecher der ver.di-Landesfachkommission Justizvollzug

**Herr Paul-Christian Koch**

ver.di-Landesbezirksfachbereichsleiter Bund-Länder

Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland

– Vorlage 17/2487 –

**Herr Jokisch:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Wir möchten uns zunächst dafür bedanken, dass wir die Gelegenheit bekommen, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, denen die Kolleginnen und Kollegen Tag für Tag ausgesetzt sind. Der Dank ist aber auch mit der Hoffnung verbunden, dass man wirklich versucht, an den Problemen, die wir haben, zu arbeiten und Lösungen zu suchen und nicht, dass man versucht, daraus politisches Kapital zu schlagen. Das Thema ist zu ernst.

Neben dem erheblichen Personalmangel in fast allen Bereichen und den Ausführungen, die wir bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme gemacht haben, ist eines der größten Probleme bei uns im rheinland-pfälzischen Strafvollzug, dass dort Menschen arbeiten, die sehr gut lesen und sehr gut denken können.

Fangen sie an zu lesen, dann lesen sie zum Beispiel das Rahmenkonzept zur Personalentwicklung in der Landesverwaltung. Sie lesen die Selbstverpflichtung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der auch das Justizministerium beigetreten ist. Sie lesen die Arbeitszeitverordnung und sonstige Schutzvorschriften. Sie lesen die Beurteilungs-VV, und Beschäftigte lesen sogar den Tarifvertrag, den TV-L.

Dann fangen sie an zu denken und sagen: Wieso halten die sich nicht daran? Weshalb werden die, die sich nicht daran halten, nicht sanktioniert, sondern befördert? Wo bitte bleibt die Aufsichtsbehörde? Wann übt sie Aufsicht?

Konkreter denkt man dann: Hätte ich nach der neuen Beurteilungs-VV nicht zum 1. Juli 2017 fertig beurteilt sein müssen und für das jetzige Beförderungsverfahren, das zum 18. Mai ansteht, schon mit der neuen Beurteilung ins Rennen gehen können? Anstaltsleiter beispielsweise in Trier, in Frankenthal und auch andere haben die Anforderungen gar nicht oder nur ansatzweise erfüllt. Die Aufsichtsbehörde schweigt.

Nur weil man jemanden in das Beförderungsamt nicht einsetzen möchte, haben die Kollegen Angst, dass man aufgrund dessen die Beurteilungen herunterholt.

Faktisch hätte ich meine Beurteilung zum 1. Juli 2017 haben müssen. Jetzt bewerbe ich mich – ich nehme mich als theoretisches Beispiel, ich habe meine Beurteilung schon –, und dann kann es vorkommen, dass die Beurteilung runtergeholt wird, nur damit man nicht ins Beförderungsamt kommt.

Die Beurteilungs-VV ist genau deswegen geändert worden, damit man das ausschließt. Das ist nicht im Ansatz passiert.

Oder sie fragen sich, wieso sie 134 Stunden am Stück arbeiten müssen, ohne eine zusammenhängende Ruhezeit von 56 Stunden zu haben, wenn doch bei 68 Stunden die Höchstgrenze ist. Wie kommt so etwas vor? Merkt es die Aufsichtsbehörde nicht, dass ich gerade doppelt so viel gearbeitet habe wie mir nach der Arbeitsverordnung zusteht? Oder wieso bilden wir nicht mehr Kolleginnen und Kollegen an Waffen aus, wie es früher bei der Vollzugsschule war, dass jeder Bedienstete und jede Bedienstete eine komplette Waffenausbildung hatten, sodass wir heute dann, wenn Gefangene von der Polizei bis unter die Zähne bewaffnet in die Anstalt gebracht werden, erst nicht noch suchen müssen, wer überhaupt noch einen Berechtigungsschein hat, Waffen zu tragen, um weitere Schritte, vielleicht eine Krankenhausausführung usw., zu machen?

Wieso dürfen Vertreter der Gewerkschaften die JVA Trier nicht besuchen? Schlimmer noch: Warum bekommen sie keine Antwort vom zuständigen Staatssekretär, wenn sie sich hinterher darüber beschweren? Das sind alles Fragen, bei denen ich sage: Wo bleibt da die Aufsichtsbehörde?

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018  
– Öffentliche Sitzung –**

Wieso macht man eine Umfrage zur Akzeptanz und dem Nutzen der Software Kolibri und stellt sie dann zu Recht ein, weil die Software Schrott war, traut sich aber nicht, die gleiche Software MACH zu nehmen, um dann vielleicht zu dem Ergebnis zu kommen, sie ist genauso gut, also schlecht?

Wieso ist die Entfernung von Taubenkot in Bereichen der JVA Frankenthal, in denen Bedienstete regelmäßig Kontrollgänge machen müssen, so ein Riesenproblem? Es wird durch die stellvertretende Anstaltsleiterin schon vor über einem Jahr an Verfügungen gearbeitet, und sie bekommt nicht einen Hügel Taubenkot innerhalb eines Jahres weg. Sie war schneller in der A14, als der Taubenkot trocken konnte.

Wieso erklärt die stellvertretende Anstaltsleiterin der JVA Frankenthal, dass man Ausschreibungen mit Interessenbekundungen vorsätzlich überschreibt, damit der Personalrat außen vor bleibt? Ist das die Zusammenarbeit, ist es das, was die Ministerium bzw. die Landesregierung sich unter Kooperation mit den Personalräten vorstellt?

Wieso werden Beschwerden wegen der Verletzung personalvertretungsrechtlichen Pflichten gemäß § 9 Landespersonalvertretungsgesetz, die auf Beschluss des Personalrats beim Ministerium vorgelegt werden – da geht es darum, dass ein Anstaltsleiter vielleicht vorsätzlich die personalvertretungsrechtlichen Pflicht so ernst genommen hat –, dann von Herrn Dr. Hund so „abgesaut“, als ob eine Person persönlich irgendetwas getan hätte? Nein, das war ein Gremienbeschluss. Wir bekommen keine Antwort. Es wird nicht bearbeitet, es bleibt einfach liegen.

Oder wieso werden den Kolleginnen und Kollegen die Schichtzulagen einfach aberkannt, ohne dass die Behördenleitung in der Lage ist, auch nur ansatzweise zu erklären, wie die Erschwerniszulagenverordnung Anwendung findet, dass die Schichtzulagenmodelle nicht mehr greifen? Oder wieso interessiert es die Aufsichtsbehörde nicht, wenn in einer großen JVA wegen einer Konkurrentenklage die Stelle des Justizvollzugsdienstleiters und dessen Stellvertreters über sechs Monate nicht besetzt ist? Nur weil die Behördenleitung nicht in der Lage war, eine gerichtsfeste Entscheidung zu treffen.

Weshalb werden die unangekündigten Besuche der Aufsichtsbehörde lange zuvor angekündigt? Es liegt an einer vorherrschenden Angstkultur. Richtig ist es, wenn die Aufsichtsbehörde in die Anstalten kommt und unangekündigt kontrolliert. Dann entdeckt man Fehler. Das ist nicht schlimm, denn es passieren Fehler. Es ist aber wichtig, diese Fehler zu entdecken, aufzuschreiben und dann daran zu arbeiten und die Fehler abzustellen. Es bringt überhaupt nichts, wenn die Behördenleitungen drei Wochen vorher wissen, wann die Anstalt kontrolliert wird, und dann vorher alles huschihuschi schnell aufräumen, noch im letzten Protokoll nachschauen, wann, wie und wo man überhaupt noch etwas nachsteuern muss, damit man die Ergebnisse aus dem letzten Protokoll erfüllt.

Wieso muss der Strafvollzug, wenn er eine gute IP-Ausstattung möchte, das Personal aus den eigenen Rippen schwitzen? Das heißt, wir nehmen gut ausgebildetes IT-Personal aus dem Strafvollzug und stecken es in eine IT-Abteilung. Die Leute fehlen im Strafvollzug, und die verbleibenden Leute arbeiten mehr. Der Stellenkegel in der IT-Abteilung wird verbessert. Das erklären Sie einmal den verbleibenden Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit von denen machen, die outgesourct wurden.

Die Beschäftigten fragen sich, warum sie niedriger eingruppiert sind als Kolleginnen und Kollegen der anderen Justizvollzugsanstalten. Wieso sitze ich in der Entgeltgruppe 4 TV-L? Das ist doch alles geregelt. Woanders sitzen sie in 6 und 7. Das Ministerium schaut zu. Wir haben vom Hauptpersonalrat ganz klar darauf hingewiesen, dass es Differenzen innerhalb der Landesanstalten gibt.

Wieso erlässt man ein modernes Vollzugsgesetz – da wiederhole ich das, was gesagt wurde – und vergisst die Ausstattung für das notwendige Personal?

Oder wieso werden erhebliche bauliche und technische Mängel an Sicherheitseinrichtungen über Jahre verschleppt und nicht behoben? Mittlerweile hat fast jedes Wasserwerk in Kleinklickersdorf eine bessere Leitstelle als die JVA in der Sicherheitszentrale.

Wieso laufen frisch ausgebildete Kräfte im dritten Einstiegsamt einfach weg? Sie nehmen noch nicht einmal ihre Urkunde in Empfang. Das hängt am Umgang mit dem Personal. Wir können nicht mehr so mit dem Personal umgehen wie vielleicht noch vor 20 Jahren.

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Wieso handelt keiner im Hinblick auf die erhebliche Überbelastung auf allen Ebenen? Wieso findet sich meine Leistung nicht in meiner Beurteilung wieder? Das ist das, was sich die Kolleginnen und Kollegen Tag für Tag fragen.

Wieso erklärt man mir nicht, bevor man im dritten Einstiegsamt eine Riesenrotation in einer Anstalt vornimmt, wozu die Rotation gut sein soll, wo die Defizite lagen und was man sich mit der Rotation erwartet und wo die Verbesserungen liegen sollen?

Meine Damen und Herren, dies alles sind Fragen der Kolleginnen und Kollegen, die sie sich jeden Tag stellen und immer wieder hilflos gegebene Antworten nicht mehr verstehen können oder verstehen wollen.

Der Vollzugsdienst in Rheinland-Pfalz steht flächendeckend so, wie noch nie dagewesen, in Konkurrenz zur freien Wirtschaft, was erst recht zwingend ein Umlenken im Umgang mit dem Personal erfordert.

Wir können es uns nicht leisten, die Angstkultur ausgehend von Personen aus dem Ministerium über die Anstaltsleitenden weiter fortzuführen. Es muss gestattet bzw. sogar gewünscht sein, dass auf Probleme konstruktiv hingewiesen wird, dass Bedienstete und deren Rechte ernst genommen werden, ohne dass sie gleich in die Ecke der Verdammnis gestellt werden.

Wir brauchen – das brauchen wir wirklich – gestandene Männer und Frauen im Strafvollzug, um den alltäglichen Situationen – da beziehe ich mich auf die Ausführungen von Herrn Buchholz, der sehr deutlich benannt hat, welchen Schwierigkeiten die Kolleginnen und Kollegen ausgesetzt sind – gerecht zu werden.

Um dies beizubehalten oder überhaupt noch zu bekommen, braucht es jedoch wesentlich mehr Anerkennung als in Weihnachtsgrüßen und sonstigen frommen Worten darüber hinaus. Es braucht eine Aufsichtsbehörde, die diesen Namen wieder verdient und eingreift, wenn die Anstaltsleitenden ihre Aufgabe nicht richtig wahrnehmen.

Herr Minister Mertin, ich durfte Sie schon in Ihrer letzten Amtszeit erleben. Ich traue Ihnen das zu. Sie schaffen das! Sie haben damals aufgeräumt und werden dies vermutlich jetzt auch machen. Die Vorfälle, die wir jetzt in der Vergangenheit hatten, würde ich unter keinem Minister lieber erleben als unter Ihnen. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Sie müssen sich aber auch ein Stück weit auf andere Personen einlassen, als immer nur auf die zu hören, die Ihnen das sagen, was Sie hören wollen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne und fast jederzeit zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Herr Staatsminister Mertin: Ich hätte es lieber nicht erlebt!)

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Das war jetzt ein Feuerwerk. Nach dem, was Sie geschrieben und uns quasi schon untergeschoben haben, dass wir es nicht wirklich ernst meinen mit dem, was wir hier machen, hätte ich etwas anderes erwartet.

Als letztem Anzuhörenden gebe ich Herrn Conrad das Wort. Wenn wir jetzt diese Runde abgeschlossen haben, frage ich die hessischen Kollegen, ob sie vielleicht noch zu der einen oder anderen Stelle etwas sagen wollen. Ich lasse Ihnen dies ausdrücklich offen.

**Herr Winfried Conrad**

Vorsitzender der Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
– Vorlage 17/2488 –

**Herr Conrad:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Minister, meine Damen und Herren! Wir haben viel über den Vollzug in Rheinland-Pfalz gehört. Ich möchte anschließend zu fünf Punkten etwas ausführen. Ich habe die Punkte auch schriftlich hereingegeben. Ich möchte mich zur Belegungssituation, zum Gesetz, zur Wertschätzung, zur Bewerbergewinnung und auch zu den Krankenständen äußern.

Ich möchte mit den Belegungszahlen beginnen. Man wird sich fragen, warum ich damit anfangen. Wir haben eben schon von Niedersachsen gehört, dass die Voraussagen, die man gemacht hat, dass nämlich die Zahlen wegen der demografischen Entwicklung zurückgehen, sich so nicht dargestellt haben. Auch in Rheinland-Pfalz ist die Zahl der Gefangenen – ich habe die Zahlen noch einmal herausgesucht – von 2015 bis 2017 um 88 gestiegen. Das klingt zwar nicht viel, ist aber trotzdem eine Tendenz, die man sehr vorsichtig begutachten muss.

Hinzu kommt, dass wir davon ausgehen, dass sich diese Zahl allein aufgrund der Tatsache weiter nach oben entwickeln wird, dass im Bereich der Inneren Sicherheit auch mehr Personal eingestellt wird, mehr Polizei auf der Straße ist. Auch die Bundespolizei wird dazu führen, dass das Netz etwas engermaschiger geknüpft wird und dementsprechend auch der eine oder andere bei uns landet.

Hinzu kommt – ich glaube, darüber sind wir alle froh –, dass sich die Aufklärungsquote nach der aktuellen Kriminalstatistik nach oben entwickelt.

Nicht freuen können wir uns darüber, dass sich die Anzahl der nicht-deutschen Tatverdächtigen – auch das gibt die Kriminalstatistik her – nach oben entwickelt hat. Erschreckend ist die Zahl, die der Trierische Volksfreund vor Jahren, nämlich im November 2016, ermittelt hat, dass sich insgesamt 3.700 Straftäter trotz Haftbefehl immer noch auf freiem Fuß befinden. Ich gehe davon aus, dass die Zahl immer noch nicht drastisch nach unten gegangen ist. Ich male mir gar nicht aus, wenn tatsächlich nur ein Teil davon vollstreckt wird. Dann bekommen wir in unseren Anstalten ernsthafte Probleme.

Ein weiterer Punkt, der sich künftig auf die Belegungssituation auswirken könnte, ist gegebenenfalls eine entstehende Altersarmut und zurückgehende Konjunktur sowie ein Anstieg der Drogenproblematik. Das sind alles Punkte, die dann gegebenenfalls die Belegungszahlen auch im rheinland-pfälzischen Strafvollzug sich nach oben entwickeln lassen.

Ich komme nun zum Gesetz. Wir haben eben vom Kollegen Buchholz schon gehört, wir haben ein sehr modernes Gesetz. Wir wollen einen menschenwürdigen und behandlungsorientierten modernen Strafvollzug im Land Rheinland-Pfalz realisieren. Dafür brauchen wir aber das ausreichende Personal. In den letzten Jahren ist permanent und langsam Personal abgebaut worden. Auch in dem Punkt hat Herr Buchholz für seine Anstalt schon sehr anschaulich dargestellt, in welchen Größenordnungen wir uns bewegen.

Fakt ist, das zusätzliche Personal – damals war unser jetziger Minister auch in Amt und Würden –, das wir nach den besonderen Vorkommnissen in der JVA Trier bekommen haben, haben wir inzwischen zum Großteil wieder abgebaut und zwischenzeitlich ein neues Gesetz erhalten, das unserer Ansicht nach einen erheblichen Personalmehrbedarf erfordert, wenn wir es tatsächlich mit Leben erfüllen wollen.

Umso mehr trifft es uns natürlich, dass die Landesregierung geplant hat, 50 weitere Stellen abzubauen. Wir können nur appellieren, von diesem Vorhaben abzusehen. Ansonsten fahren wir den rheinland-pfälzischen Strafvollzug gegen die Wand.

Selbst der Bürgerbeauftragte hat in seinen letzten Berichten darauf hingewiesen, dass das Personal überlastet ist. Sogar er hat festgestellt, dass die Gefangenen schon signalisiert haben, dass die Kolleginnen und Kollegen im Strafvollzug am Limit arbeiten.

Wir haben Ende des Jahres 2016 156.000 Überstunden verbuchen müssen. Ich habe einmal bei den Unterlagen der Kollegen aus den anderen Ländern, die hier sitzen, nachgesehen. In Hessen war es

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

weniger als die Hälfte, nämlich 64.371, in Niedersachsen sogar 20.000. Im Freistaat Sachsen, der heute nicht vertreten ist, dessen Zahl ich aber präsent hatte, weil es eine relativ neue Umfrage vom Oktober 2017 ist, 68.857. Anhand der Zahlen sieht man schon, wie dramatisch die Lage in Rheinland-Pfalz ist. Unser Personal ist überlastet und blutet langsam aus.

Uns werden dann immer die Zahlen im Vergleich zu anderen Bundesländern vorgehalten. Gerne bedient man sich in dem Punkt dem Verhältnis von Gefangenen zu Bediensteten aus den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Da sieht die Zahl schlechter aus als in Rheinland-Pfalz. Mir ist aber zwischenzeitlich bekannt, dass die Landesregierungen planen, in Baden-Württemberg zusätzlich 150 Stellen zu schaffen, in Bayern 160 zusätzliche Stellen. Sie werden sich jetzt in der Ranking-Liste weiter nach oben bewegen. Es tut weh, wenn wir in Rheinland-Pfalz immer noch darüber nachdenken, Personal abzubauen.

Mit großer Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass man im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen durch eine Änderung des Gesetzes die Bürokratie etwas zurückfahren möchte. Das können wir nur begrüßen. Wir würden uns aber auch freuen, wenn man sich weitere Gedanken in dem Bereich machen würde. Jeder Tag, den jemand mit Ersatzfreiheitsstrafe bei uns verbringt, kostet 135 Euro. Der Betroffene wird genauso behandelt wie jeder andere Strafgefangene.

Man könnte überlegen, ob man entweder einen „Vollzug light“ anbietet, der nicht so personalintensiv ist, oder vielleicht den Weg wählt, der mit Sicherheit der bessere wäre, dass die Betroffenen gar nicht zu uns kommen, sondern dass man den Leuten wie in Niedersachsen, glaube ich, begleitende Maßnahmen angedeihen lässt, dass man mit kleineren Raten versucht, eine Inhaftierung abzuwenden. Darüber würde sich der Betroffene, mit Sicherheit aber auch der Steuerzahler sehr freuen.

Ein weiterer Punkt, auf den ich großen Wert lege, was auch schon im Wort deutlich wird, ist Wertschätzung. Ich möchte zunächst einmal mit der Besoldungssituation beginnen. Ich möchte Sie nicht mit irgendwelchen bundesweiten Statistiken langweilen, die aufgrund von Anfragen zustande gekommen sind, sondern ich möchte ihn einfach einmal erzählen, was jemand im zweiten Einstiegsamt im rheinland-pfälzischen Strafvollzug verdient. Ich kann Ihnen dazu zwei Beispiele nennen.

Ein Beispiel ist ein gelernter Industriemechaniker, der nach 2003 die Firma Schott in Mainz verlassen hat. Er hatte mit Lärmschutz und Schichtzulage 2.000 Euro netto verdient. Er ist jetzt im Strafvollzug in A7 eingruppiert im Einstiegsamt, Stufe 6, verheiratet, ein Kind. Er verdient jetzt ohne Kindergeld netto 2.471 Euro und muss noch seine private Krankenversicherung finanzieren.

Ein anderes Beispiel ist jemand, der die erste Beförderungshürde genommen hat, der Groß- und Außenhandelskaufmann gelernt hat, sich in der A8 in der Stufe 7 befindet, ledig ist, keine Kinder. Er hat jeden Monat netto 2.540 Euro in der Kasse und muss auch noch seine private Krankenkasse bezahlen.

Ich möchte jetzt gar nicht den Vergleich zu anderen Bundesländern ziehen, aber daran sieht man, im Strafvollzug, insbesondere im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes, verfügt man nicht über große finanzielle Mittel. Es gibt auch dort Kolleginnen und Kollegen, die in Ballungsgebieten wohnen und viel Geld für eine Miete aufwenden müssen. Meiner Ansicht nach ist in dem Punkt dringender Handlungsbedarf.

Ein weiterer Punkt ist die Gitterzulage. Es fällt mir immer schwerer, meinen Kolleginnen und Kollegen im rheinland-pfälzischen Vollzug zu vermitteln, dass die Gitterzulage in Höhe von 99,51 Euro seit Jahren unverändert ist, während sie sich in den anderen umliegenden Bundesländern zwischenzeitlich nach oben entwickelt hat, außer im Saarland. Aber zum Beispiel werden in Hessen 131 Euro bezahlt, in Baden-Württemberg 132 Euro und in Nordrhein-Westfalen 127 Euro. Die Kollegen dort haben sogar den Vorteil, dass diese Gitterzulage ruhegehaltstfähig ist.

Früher war es so, die Landesregierung in Thüringen hat sich sehr viel in Rheinland-Pfalz abgeschaut. Nach der Wende war man auch etwas enger verbunden. Jetzt könnten wir uns einmal etwas in Thüringen anschauen; denn die Thüringer Kollegen erhalten ab dem 1. Januar 2017 eine erhöhte Gitterzulage auf Polizeiniveau. Ich muss sagen, es ist schon etwas merkwürdig.



**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Andere Länder im Bundesgebiet haben auch diesen Weg gewählt, die Zulage zu erhöhen. Auch da sind wir leider in Rheinland-Pfalz wieder ganz hinten angesiedelt.

Ich komme nun zur Dienstbekleidung. Seit zwölf Jahren wird im rheinland-pfälzischen Strafvollzug von Grün auf Blau umgestellt. Ich kann mich noch gut an den Beginn dieser Umstellung erinnern, die etwas gehakt und mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Damals hieß es, der blaue Stoff ist auf dem Weltmarkt ausverkauft, deswegen wird man nicht frühzeitig liefern können.

Wir haben jetzt 2018. Im Jahr 2017 sollte ein Großteil der Umstellung bzw. der weitere Beschaffung abgeschlossen sein. Zwischenzeitlich haben wir leider die Schwierigkeit, dass die rheinland-pfälzische Polizei nach dem G20-Gipfel größere Dienstkleidungsschäden hat. Wir sind bei der Polizei mit angesiedelt. Auch da hakt es etwas.

Ich möchte jetzt nicht die Aufsichtsbehörde dafür verantwortlich machen, insbesondere nicht die Kollegin, die dort in diesem Bereich arbeitet und den Bereich Dienstbekleidung als Sachbearbeiterin noch nebenbei erledigt. Auch da gibt es andere Bereiche in Rheinland-Pfalz, in denen diesem Punkt mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, wo Manpower eingesetzt worden ist.

In dem Hinblick verärgert es unsere Kolleginnen und Kollegen schon, dass herausgekommen ist, dass das Land Rheinland-Pfalz in den zehn Jahren der Umstellung fast 1 Millionen Euro an Dienstbekleidungszuschuss gespart hat. Dieses Geld hätte man vielleicht im personellen Bereich investieren können, um jemanden dort hinzusetzen, der sich intensiv dieser Umkleidungssituation widmet.

Als einen weiteren Punkt möchte ich die Fürsorgepflicht ansprechen. Gemeint ist damit der Punkt, den eben der Kollege Buchholz angesprochen hat, also die Kollegin und zwei Kollegen, die derzeit in Limburg vor Gericht stehen und sich für eine Verfahrensweise rechtfertigen müssen, die den rheinland-pfälzischen Strafvollzug betrifft.

Nach einer Prüfung hat man einen Inhaftierten dort in den offenen Vollzug verlegt. Dieser hat dann als Freigänger einen tödlichen Geisterfahrer-Unfall verursacht. Das Ministerium in Rheinland-Pfalz hat den Fall geprüft und kein Fehlverhalten bei der Zulassung zum offenen Vollzug feststellen können. Aus diesem Grunde ist gegen die drei Bediensteten auch kein Disziplinarverfahren eröffnet worden. Trotzdem müssen sich diese jetzt vor Gericht verteidigen.

Es gibt zwar eine Bezuschussung des Landes, um die Rechtsanwälte zu bezahlen, aber ich glaube, insgesamt fühlen sich alle drei ein wenig von ihrem Dienstherrn allein gelassen. Wir begrüßen zwar, dass die Gesetzesänderung, die eben angesprochen worden ist, mehr Klarheit erbringt. Ich würde mir aber wünschen, wenn sich von rheinland-pfälzischer Seite offen zu dem Vollzug, den wir bisher praktiziert haben, bekannt wird, und auch zu dem, was die drei Kollegen im Endeffekt im Interesse eines modernen Strafvollzugs des Landes Rheinland-Pfalz dort entschieden haben.

Ein letzter Punkt betrifft die Wertschätzung bzw. die Beförderungssituation. Auch da gibt es Nachholbedarf, insbesondere in den Eingangsbereichen des allgemeinen Vollzugsdienstes und insbesondere auch im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes. Hier ist der Stellenkegel seit langer Zeit unverändert.

Insgesamt haben wir 87,5 Stellen im Sozialdienst, und die Hälfte der Laufbahnangehörigen – 46,5 – befinden sich in der A 9, also dem Amt, in dem Sie eingestellt werden, Sie haben also bisher keine einzige Beförderung erlebt, was mit Sicherheit nicht unbedingt motivationsfördernd ist.

Die Bewerbersituation ist ein weiterer Punkt, der uns Kummer macht. Ich möchte ganz kurz noch einmal erwähnen: Wen wollen wir denn im Vollzug haben? Wie soll der Betreffende aussehen, der zu uns kommt, insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst? Wir hätten gerne lebensältere, berufserfahrene Kolleginnen und Kollegen, möglichst auch im Hinblick auf unsere Ausbildungs- und Arbeitsbetriebe den einen oder anderen Handwerksmeister. Momentan gelingt es uns leider nicht, solche Menschen zu rekrutieren, weil es, wie eben schon gesagt, einige Punkte gibt, die dagegen sprechen.

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Auch im dritten Einstiegsamt – gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst – haben wir Probleme. Wir konnten im letzten Jahr nicht alle Stellen besetzen. Momentan haben wir acht freie Stellen. Gegenwärtig läuft das Auswahlverfahren. Wir hoffen, dass sich da etwas tut.

Weshalb kommen die Leute nicht zu uns? Ganz einfach deswegen, weil wir ihnen auch nicht versprechen können – das ist eben schon angesprochen worden –, wie es weitergeht. Sie kommen als Tarifbeschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen. Früher war es so, man konnte den Leuten, wenn sie sich im Vollzug bewährt haben, wenn sie auch während dieser Zeit gemerkt haben, das wäre ein Job für mich, beamtete Stellen anbieten, also eine Ausbildungsstelle. Das können wir derzeit nicht mehr, weil uns nicht genug Stellen zur Verfügung stehen.

Wir begrüßen es zwar, dass im April 20 zusätzliche Stellen kommen, aber wir brauchen auch in dem Bereich eine gewisse Nachhaltigkeit. Uns fehlen insgesamt immer noch 100 Stellen. Man muss es so sagen, die Stellen sind da, wir brauchen Köpfe und im Endeffekt die Möglichkeit, diese auch auszubilden. Deswegen habe ich die große Bitte an den nächsten Doppelhaushalt, uns entgegenzukommen und uns in ausreichender Zahl Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen, um Leute einzustellen.

Der letzte Punkt in dem Bereich ist, dass wir mehr werben müssen. Wir müssen für die Berufe im Justizvollzug mehr werben, weil sie in der Gesellschaft sehr unbekannt sind. Das bedeutet, wir müssen in Schulen gehen. Wir müssen auf Messen gehen, um die Berufsbilder der einzelnen Zweige des Strafvollzugs darzustellen.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, dann bin ich am Ende meiner Ausführungen. Er betrifft die hohen Krankenständen, die uns Kummer machen. Wir haben einen Krankenstand, der über 12 % liegt. Das heißt, pro Tag fehlen uns im allgemeinen Vollzugsdienst 200 Bedienstete. Das ist ungefähr die personelle Ausstattung einer großen Anstalt wie die JVA Rohrbach. Wir wissen, die Krankenquoten sind im Land in den einzelnen Anstalten sehr unterschiedlich, aber nichtsdestotrotz waren im allgemeinen Vollzugsdienst im Jahr 2016 Bedienstete an 25,12 Tagen erkrankt. Ich habe einmal den Vergleichswert aus Niedersachsen herausgezogen. Dort waren es zwei Tage weniger, und zwar 23,72 Tage. Im Endeffekt muss man sagen, Frau Kollegin, wahrscheinlich auch zu viel.

Unsere Forderung ist, zu schauen, weshalb die Krankenstände im Vollzug höher sind als in anderen Berufen, um ganz einfach Möglichkeiten zu finden, dagegenzusteuern.

Mit ein Grund ist, dass wir in den Anstalten keine geeigneten Rückzugsräume oder Wohlfühlbereiche haben. Die Wohlfühlbereiche sollen für die Bediensteten sein, in denen die Kolleginnen und Kollegen in den Pausen auch einmal die Batterien aufladen können. Andere Länder, wie zum Beispiel Hessen, sind uns in dem Punkt Welten voraus. Sie haben Sozialräume, die man wirklich vorzeigen kann. In Rheinland-Pfalz werden Sie solche Dinge in den Anstalten suchen.

Ich darf mich bedanken.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Vielen Dank, Herr Conrad. Ich schaue noch einmal die hessischen Kollegen an und frage, ob es sie jetzt drängt, etwas an der einen oder anderen Stelle zu ergänzen. Dann würde ich Sie nunmehr um die Ergänzungen bitten, dann starten wir mit der Fragerunde.

**Herr Kämmerer:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich muss vorausschicken, Herr Kräuter und ich sind hier als Sachverständige geladen worden. Aber wir sind nun einmal keine Sachverständigen für die Zustände im rheinland-pfälzischen Justizvollzug.

Ich möchte aber sehr gerne an die Ausführungen von Frau Meyer anknüpfen, da natürlich der Justizvollzug in Hessen ähnlichen Herausforderungen ausgesetzt ist, wie sie Frau Meyer dargelegt hat.

Die Belegung ist sicher eher am oberen als am unteren Rand. Die Klientel der Gefangenen hat sich in den letzten Jahren verändert. Das betrifft nicht nur die regionale oder nationale Herkunft der Gefangenen. Ein Problem, das den Justizvollzug in jedem Land betrifft, ist, dass die Zahl der psychisch Auffälligen zunimmt.

Das Problem der politischen Radikalisierung hat sicherlich in den letzten Jahren flächendeckend zugenommen. Der hessische Vollzug wie auch der Vollzug in allen anderen Bundesländern steht natürlich vor der Herausforderung, sich diesen geänderten Rahmenbedingungen durch Änderungen behandlerischer Konzepte, Änderungen sicherheitstechnischer Konzepte anzupassen. Wir haben in unseren Ausführungen, die Ihnen vorliegen, insbesondere auch zu der Frage der religiösen Betreuung und der Frage der Radikalisierung Stellung genommen. Insofern würde mich ich mich über Ihre Fragen sehr freuen.

Ein Punkt, den die Kollegen angesprochen haben, ist natürlich ganz eklatant, und zwar nicht nur im hessischen Vollzug, sondern in jedem Vollzug, nämlich die Frage, wie die personelle Situation ist, wie das Personal unterstützt werden kann, mit diesen geänderten Rahmenbedingungen fertig zu werden. Da würde ich das Wort an meinen Kollegen Herrn Kräuter weitergeben, der Ihnen in diesem Punkt etwas zur hessischen Situation darlegen kann.

**Herr Kräuter:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich bin in Hessen Personalreferent. Insofern fällt mein Statement vielleicht etwas anders aus als das von der Gewerkschaft oder vom BSBD. Vom Grundprinzip her ist die hessische Situation natürlich auch von hohen Krankenständen geprägt. Das ist aber in der ganzen Bundesrepublik so bei Wechselschicht und Schichtdienst. Unser Krankenstand ist seit fünf Jahren auf einem Niveau zwischen 10,9 % und 11,3 %. Für 2017 erwarten wir das in etwa auch. Das ist natürlich viel.

Wie der Kollege schon gesagt hat, es kommen teilweise schon 25 bis 28 Tage an Ausfallzeiten heraus. Wenn man nur den Landesdurchschnitt nimmt, hört sich das vielleicht gar nicht so dramatisch an, aber es sind natürlich einzelne Vollzugsanstalten sehr stark betroffen, andere Vollzugsanstalten etwas weniger, sodass man schon näher hinschauen muss.

Im Bereich der Mehrarbeit, die angesprochen worden ist, ist die von Hessen zitierte Zahl richtig. 2016 hatten wir ungefähr 64.000 Mehrarbeitsstunden.

Es ist natürlich so, dass man Mehrarbeitsstunden grundsätzlich mit Freizeit ausgleichen möchte. Das gelingt nicht immer. Wir zahlen in der Regel jedes Jahr auch einige Mehrarbeitsstunden aus. Man kann in einer Größenordnung von 10.000 Stunden kalkulieren, die wir auch auszahlen, sodass die tatsächliche Zahl bei 70.000 liegt und durch Auszahlungen auf 60.000 kommt.

Für das Jahr 2017 erwarte ich Mehrarbeitsstunden in einer Höhe von ungefähr 70.000, sodass wir sagen können, wird stagnieren. Aber auch der hessische Vollzug hatte Zeiten, in denen unsere Belegung sehr hoch war, teilweise bis zu 6.000. Heute liegt sie im Schnitt bei 4.700.

Zu diesem Zeitpunkt hatten wir Mehrarbeitsstunden in einer Höhe von 200.000. Wir haben einfach mal umgerechnet, was es bedeutet, 70.000 Mehrarbeitsstunden bei 2.000 Beschäftigten im Schicht- und Wechselschichtdienst im allgemeinen Vollzugsdienst, im Werkdienst, beim Kranken- und Pflegedienst zu haben. Das bedeutet im Schnitt 35 Mehrarbeitsstunden pro Person.

Ich persönlich als Personalreferent sage, das ist noch ein Bereich, der zumutbar ist und natürlich bei einem Gleitzeitbeamten auch in etwa so ist. Das ist in etwa das, was er jeden Monat in den nächsten Monat mit übernimmt.

Wir wissen natürlich alle, dass sich die Mehrarbeit nicht so verteilt, wie es die Statistik sagt, dass jeder 35 Mehrarbeitsstunden hat. Es gibt schon Bedienstete, die große Berge an mehr Arbeit vor sich herschieben. Insofern achten wir auch bei der Dienstplanung darauf, dass wir jemanden nicht automatisch mit 50 oder 55 Stunden aus den Nachdiensten oder so etwas herausnehmen, dass die jungen Kollegen nicht von vorneherein praktisch jedes Wochenende Dienst verrichten müssen, sodass wir sie mit 40 Jahren schon so weich gekocht haben, dass sie nicht mehr einsatzfähig sind.

Es gibt eine Arbeitsgruppe dazu und ein extra Sachgebiet, das sich mit dem Thema Dienstplanung, Abrechnung und diesen Dinge beschäftigt. Sie machen gemeinsam mit dem Behördenleitungen und auch mit den Personalvertretungen die Dienstpläne.

Wir mussten das jetzt auch machen, weil wir von 42 Stunden auf 41 Stunden umgestellt haben. Hessen war noch mit der 42-Stunden-Woche behaftet. Bei uns läuft es jetzt mit 41 Stunden. Die 41. Stunde holt

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

sich der Bedienstete dann durch sein Lebensarbeitszeitkonto, indem er die Zeit angerechnet bekommt und sie entweder vor seiner Pensionierung oder im Laufe des Dienstbetriebes abfeiern kann.

Zum Thema Beförderung möchte ich sagen, in Hessen ist die Beförderungssituation aus meiner Sicht nicht schlecht. Ich warne immer ein wenig vor den Einkommensvergleichen vor dem Hintergrund, dass man zwar Grundgehaltstabellen zwischen den einzelnen Ländern gegenüberstellen kann, dass wir aber zum Beispiel in ein bis zwei Bereichen zwei Erfahrungsstufen weniger als Rheinland-Pfalz haben. Vergleicht man die Stufe 7 mit unserer Stufe 7 oder die Stufe 9 in Rheinland-Pfalz mit unserer Stufe 7? Was rechnet man als förderliche Zeiten an? Bei einem Industriemechaniker in Hessen beispielsweise würde man 50 % anrechnen. Wenn er fünf Jahre Industriemechaniker war, würden wir ihm zweieinhalb Jahre anrechnen. Das muss aber nicht in jedem Bundesland so sein. Es ist Ländersache, wie man damit umgeht.

Es gibt dann gleichwertige Zeiten, wie zum Beispiel die Zeit, die jemand als Angestellter bei uns verbringt. Sie wird ihm als gleichwertige Zeit mit 100 % anerkannt.

Die Polizeidienstzulage ist erwähnt worden. Sie ist tatsächlich bei uns von 98,40 Euro auf 131,20 Euro vor dem Hintergrund erhöht worden, wir tragen die blaue Uniform der Polizei, und unser Personal fühlt sich auch entsprechend der Polizei belastet. Insofern ist das ein lang gehegter Wunsch von der Gewerkschaft gewesen, der jetzt dadurch erfüllt worden ist.

Nicht der Fall ist, dass eine Ruhegehaltsfähigkeit für diese Zulagen besteht, wie das, glaube ich, in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Das ist in Hessen auch nicht so.

(Herr Conrad: Bayern!)

Es ist aber auch Wunsch unserer Gewerkschaft, dass das ebenfalls gemacht wird.

Die Nachtdienstzulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ist etwas erhöht worden.

Vorhin ist das Beurteilungssystem angesprochen worden. Dies war in Hessen umstritten und ist es immer noch. Es wird aus meiner Sicht kein gerechtes Beurteilungssystem geben, aber man versucht es immer wieder. Wir haben das Erst- und Zweitbeurteilersystem und haben die Regelbeurteilung nach drei Jahren. Das heißt, am 1. November 2017 wurden sämtliche Bediensteten des Landes von ihren Behördenleitungen, respektive ihren Vorgesetzten erst- und zweitbeurteilt.

Gerichtlich hält das ein bis eineinhalb Jahre, dann wird für eine Ausschreibung eine Anlassbeurteilung erforderlich. Diese wird zwischen diesen Regelbeurteilungszeiträumen erstellt.

Natürlich kann man nicht ausschließen, dass der Erstbeurteiler vorher den Zweitbeurteiler fragt, wie er das sieht. Dann ist es doch nur eine Beurteilung. Es gibt wenig Rechtsstreitigkeiten. In der Regel ist man sich immer zwischen dem Erst- und Zweitbeurteiler ein wenig einig.

Das System hatte es so nicht vorgesehen. Man wollte transparent machen, dass die Bediensteten auch sehen, was der Erstbeurteiler gemacht hat, der unmittelbare Vorgesetzte, und was der Behördenleiter daraus gemacht hat. Man arbeitet in Hessen noch daran, den Stein der Weisen zu finden.

Bezüglich der Rekrutierung des Personals ist es so, dass wir schon ein Nord-Süd-Gefälle haben. Im Norden haben wir keine Probleme. In Schwalmstadt auf dem Land oder in Kassel kann man sich das Personal im allgemeinen Justizvollzugsdienst noch aussuchen, während wir im Süden, wenn wir gegen LOOP5 oder Segmüller in Darmstadt ankämpfen, schon mehr Schwierigkeiten in Weiterstadt oder in Ballungsräumen wie Frankfurt haben, wo wir drei Vollzugsanstalten in einem Gebiet haben. Dann suchen sich die Bewerber schon aus, wohin sie am liebsten gehen.

Wir haben in unserer Vollzugsschule ein Sachgebiet eingerichtet, das wir Bewerbermanagement nennen. Sie machen Werbung, gehen auf Messen und betreuen die Bewerber, damit sie sich nicht so alleingelassen fühlen. Sie machen zentrale Testungen und stellen einen Teil des Personals den Behördenleitungen zur Verfügung.

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Wenn wir beispielsweise im Süden des Landes einmal ein Tal mit den Bewerbern haben, dann wenden sie sich an unser H.B. Wagnitz-Seminar und fragen, ob diese gerade Bewerber in der Pipeline haben. Schickt uns doch einmal die nächsten Bewerber, damit wir unsere Lücken bei den Einstellungen schließen können.

Damit Sie wissen, um wie viel Personal es sich handelt, wir haben 2.849 Stellen. Diese sind aufgeteilt in 2.686 Beamte, 163 Beschäftigte und 233,5 Anwärterstellen. Das bedeutet, wir fahren momentan ca. fünf AVD-Lehrgänge, die in diesem Jahr beginnen. Wir haben immer eine Stärke in der Größenordnung zwischen 20 und 22 Bediensteten.

Im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz ist die Laufbahn bei uns auch anders. Wir haben eine AVD-Laufbahn und haben einen mittleren Verwaltungsdienst, sodass wir zusätzlich einen eigenen Stellenkegel haben.

Ich möchte noch ein letztes Wort zum Thema Vergleichbarkeit von Löhnen sagen. Es gibt etwas in Hessen, was es in vielen anderen Ländern gar nicht gibt, nämlich ein Überleitungsgesetz für Beamte des mittleren Dienstes, AVD, mittlerer Verwaltungsdienst, Werkdienst-, Kranken- und Pflegedienst, wonach in der Laufbahn des mittleren Dienstes die Möglichkeit besteht, auf Stellen des gehobenen Dienstes zu kommen, ohne einen Laufbahnwechsel vorzunehmen.

Dies bedeutet, wir haben, glaube ich, im AVD 98 Stellen A 10 und A 11 und etwa 20 im mittleren Verwaltungsdienst, was natürlich unabhängig von der Besoldung und den einzelnen Stufen einen gewissen Anreiz darstellt und Motivation und Zufriedenheit erzeugen kann.

So weit meine Ausführungen. Wenn Sie Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir beginnen nun mit der Frageunde. Zunächst einmal hat Herr Kollegen Henter das Wort.

**Herr Abg. Henter:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Wir haben viele Informationen bekommen, insbesondere über die Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten. Ich werde darauf nachher noch einmal zurückkommen.

Ich möchte erst noch einmal ein anderes Thema ansprechen. Es ist erwähnt worden, dass die Anzahl der ausländischen Gefangenen steigt. Ich hätte nun eine Frage an die Herren aus Hessen und die Dame aus Niedersachsen. Wenn die Anzahl der ausländischen Gefangenen steigt, ist es so, dass viele Gefangene mit muslimischer Glaubensrichtung in den Justizvollzugsanstalten einsitzen.

Wir hatten schon des Öfteren im Rechtsausschuss das Thema diskutiert, wie diese Gefangenen betreut werden. Meine Frage wäre daher, wie die seelsorgerische Betreuung muslimischer Gefangener erfolgt. Wer betreut diese Gefangenen? Geschieht das durch Imame? Wie werden diese Personen ausgewählt? In welcher Sprache werden die Gefangenen betreut? Erfolgt eine Kontrolle dieser Personen? Dies hätte ich gerne von den Herren aus Hessen und von Frau Meyer erfahren.

**Herr Abg. Friedman:** Meine Frage geht in die gleiche Richtung mit der Zunahme ausländischer Gefangener. Sie sprechen alle nicht unbedingt deutsch oder englisch. Inwieweit sind Verständigungsmöglichkeiten mit diesen Personen gegeben, oder wird das auch gefördert?

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Zunächst einmal sollte die Frage beantwortet werden, wie man mit Menschen islamischen Glaubens in den Strafvollzugsanstalten umgeht.

**Herr Kämmerer:** In Hessen haben wir ein Programm implementiert, das eine systematische religiöse Betreuung muslimischer Gefangener vorsieht. Die einzelnen Anstalten beschäftigen Imame. Diese Imame, die nicht aufgrund von Arbeitsverträgen, sondern aufgrund von freien Dienstverträgen tätig sind, werden stundenweise honoriert.

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Wir haben derzeit 15 Imame in Hessen im Einsatz. Es war die Frage, wie diese Personen ausgewählt werden. Das erfolgt durch die Stabsstelle NeDiS, eine Stabsstelle, die 2016 eingeführt worden ist, Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug.

Sie können vielleicht darüber stolpern, dass die religiöse Betreuung der muslimischen Gefangenen im Zusammenhang mit der Deradikalisierung angesiedelt ist. Wir sehen es aber als einen ganz wesentlichen Beitrag dazu an, Personen, die anfällig sein könnten, sich zu radikalieren, durch eine systematische religiöse Betreuung zu stabilisieren.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist das eine sehr sinnvolle Entscheidung gewesen. Um noch einmal auf das Auswahlverfahren zurückzukommen, wir hatten in unserer Stellungnahme schon dargelegt, die Stabsstelle NeDiS ist daran beteiligt, die koordinierende Referatsleitung, die sich ansonsten für die Seelsorge in den Vollzugsanstalten befasst, und, falls ein konkreter Bedarf in einer Vollzugsanstalt gegeben ist, die jeweilige Anstaltsleitung gegebenenfalls mit der Sachgebietsleitung Sicherheitsdienst.

Diese Imame, die für uns tätig sind, werden auch einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang handelt es sich auch um Prüfungen, die in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Sie hatten auch noch gefragt, in welcher Sprache es stattfindet. Es ist verpflichtend, dass die Imame, die in hessischen Justizvollzugsanstalten tätig werden, ihre Predigten auf Deutsch halten. Selbstverständlich sind die Imame entsprechend religiös ausgebildet und beherrschen natürlich das Arabische. Die überwiegende Mehrheit hat auch einen entsprechenden Hintergrund, hat selbst türkische oder arabische Wurzeln.

Wir haben allerdings auch einen Imam mit deutschen Wurzeln. Selbstverständlich beherrschen diese Imame das Arabische, aber auch noch andere Fremdsprachen. Es ist verpflichtend, die Predigt in Deutsch zu halten. Das ist auch allen Imamen bekannt, bevor sie bei uns anfangen.

Sind Ihre Fragen damit vollständig beantwortet, oder haben Sie noch Ergänzungsbedarf?

**Herr Abg. Henter:** Das war es im Grunde.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Es gab noch die Frage nach der Sicherheitsüberprüfung.

**Herr Kämmerer:** Es ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung, keine Sicherheitsüberprüfung. Es besteht nicht der Grundsatz, einmal überprüft, ist immer überprüft. Es ist ein grundsätzliches Prinzip aller Überprüfungen, was die persönliche Zuverlässigkeit angeht, ob es eine förmliche Überprüfung nach dem hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz darstellt oder eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem HSOG. In den Fällen der Imame ist es eine Zuverlässigkeitsüberprüfung, die aber in periodischen Abständen wiederholt wird.

**Frau Meyer:** Niedersachsen geht einen etwas anderen Weg. Es gibt eine strikte Trennung zwischen Seelsorge und Prävention und Deradikalisierung. Die muslimische Seelsorge wird nach den gesetzlichen Gesichtspunkten angeboten, dass wir sagen, es gibt ein Recht der Inhaftierten auf religiöse Betreuung.

Die Imame, die bei uns tätig sind, sind in der Regel mit Honorarverträgen tätig. Wir haben nur zwei Werkverträge. Sie werden nach einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt. Unter anderem ist auch eine Hospitation vor Arbeitsaufnahme in der JVA verpflichtend. Eingebunden bei der Prüfung, ob sie als Imam zugelassen werden, sind die zuständigen Anstaltsleitungen, das zuständige Fachreferat für die Seelsorge, auch die christliche, und das Sicherheitsreferat.

Die Imame, die bei uns tätig sind, werden alle vorher geprüft. Das heißt, es werden Erkenntnisse des polizeilichen Staatsschutzes vorher abgefragt. Diese Abfragen werden auch wiederholt. Das erfolgt mit Einverständnis der Imame. Erklären Sie das Einverständnis nicht, können sie natürlich bei uns auch nicht tätig werden.

Daneben gibt es die Deradikalisierung. Wir arbeiten in einem Projekt aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Das Projekt nennt sich „Fokus ISLEX“. Unser Präventionspartner ist Violence Prevention Network (VPN), die mit drei Mitarbeitern mit uns zusammenarbeiten. Der Fachbereich Sicherheit identifiziert Gefangene, bei denen wir entweder vollzugliche Erkenntnisse oder Hinweise haben oder bei denen allein die Unterlagen – Haftbefehl, Anklage oder Urteil – uns mit der Nase darauf stoßen. Wir haben momentan das große Umfangersverfahren um Abu Walaa in Celle.

Diese drei Deradikalisierungsmitarbeiter treten in Kontakt zu diesen Gefangenen. Das ist einmal ein Imam, dann ein muslimischer Sozialarbeiter und eine ImamIn. Das hat sich bewährt. Diese drei Personen bekommen einen guten Zugang zu diesen Gefangenen. Wir sind schon froh, wenn es überhaupt zu einem Dialog kommt. Ob das dann in einer Deradikalisierung mündet, bleibt einmal dahingestellt.

Zum Zweiten möchte ich zu den Sprachen etwas sagen. Bei uns gibt es keine Verpflichtung, dass das Freitagsgebet auf Deutsch gehalten werden muss. Es kann auch auf Türkisch oder Arabisch abgehalten werden. Wir sind ein ländlicher Bereich und froh, wenn wir überhaupt einen Imam haben. Wenn sie in Ostfriesland oder im Emsland sind, sind das in der Regel nicht Menschen, die deutsch sprechen. Die Alternative wäre, dass wir keine muslimische Seelsorge anbieten können. Den Weg gehen wir nicht. Daher gehen wir den Weg, dass das Freitagsgebet auch in Arabisch oder Türkisch gehalten werden kann.

Bezüglich der Verständigung mit nicht deutsch sprechenden Gefangenen möchte ich feststellen, wir haben jetzt europaweit das sogenannte Videodolmetschen ausgeschrieben. Das werden wir landesweit im April einführen. Das bedeutet, in jeder Aufnahmeabteilung und in der Medizinischen Abteilung ist diese Technik dann verfügbar, sodass es bei der Aufnahme insbesondere aus Gründen der Suizidprävention, die sie nur sinnvoll machen können, wenn sie eine Kommunikation herstellen können, vorhanden ist. Es war ein großer Wunsch unserer Anstaltsärzte, weil sie gesagt haben, sie brauchen Diagnosesicherheit. Wir haben die Erkenntnis, dass viele Inhaftierte, die auch Flüchtlinge sind, die also als Flüchtling zu uns gekommen sind, zum Teil schwer psychisch und physisch krank sind. Um dort eine verlässliche medizinische Diagnose hinzu bekommen, brauchen wir dieses Instrument. Wir werden bis Ende des Jahres evaluieren, inwieweit wir damit Erfolge haben werden.

**Frau Abg. Meurer:** Ich möchte gleich mehrere Fragen stellen, wenn es erlaubt ist. Wir beziehen uns nicht nur auf das, was Sie gesagt haben, sondern auch auf das, was Sie uns schriftlich eingereicht haben. Ich habe in dem Zusammenhang eine Frage an Herrn Jokisch. Ich beziehe mich auf die Frage 47 der Großen Anfrage, in der es um die Vollzugs- und Eingliederungspläne und deren Fortschreibung geht. Die Landesregierung schreibt, dass es darüber keine Statistik gibt. Sie wiederum sagen, es gibt in den Vollzugseinrichtungen auf jeden Fall eine Liste über die Rückstände der Erstellung und Fortschreibung der Vollzugs- und Eingliederungspläne. Können Sie das für die Anstalt sagen, in der Sie arbeiten, oder können Sie das für alle rheinland-pfälzischen Anstalten sagen?

Meine andere Frage bezieht sich auf die Arbeitszeitverordnung. Es gibt dazu Klagen, die häufiger an uns herangetragen werden, dass die Arbeitszeitverordnung in Rheinland-Pfalz häufig nicht eingehalten wird. Für mein Verständnis stelle ich mir vor, dass es in großen Einrichtungen Programme gibt, in denen die Arbeitszeit auch vom Personal erfasst wird, in denen Arbeitspläne gemacht werden und in denen das Programm automatisch sagt, es liegt ein Fehler vor. Er hat soundso viele Überstunden oder Ähnliches. Er darf jetzt nicht arbeiten, er braucht unbedingt eine Pause von 48 Stunden, bevor er wieder arbeiten darf.

Gibt es solche Programme in Rheinland-Pfalz nicht, oder werden diese Hinweise bewusst nicht zur Kenntnis genommen? Die Fragen, die ich bisher an einzelnen Orten gestellt habe, wurden so beantwortet, sie könnten das im Einzelnen sagen, aber es gibt keine Statistik darüber, wie das erfasst wird. Es wird also nicht zentral zusammengefasst.

In dem Zusammenhang die Frage an die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern: Wie ist das bei Ihnen? Auch Ihre Vollzugsbeamten müssen Schichtarbeit leisten. Wie halten Sie es dann mit der Arbeitszeitverordnung?

Ich habe dann noch eine Frage an Frau Meyer. In allen anderen Ländern ist es so, dass die Überstundenanzahl hoch ist, allerdings unterschiedlich hoch. Bei Ihnen ist die Zahl ausgeprägt niedrig. Sie haben

einen Durchschnitt von 6,39 Stunden in ihrer Vorlage angegeben. Hier stellt sich doch die Frage, wie Sie das machen. Die anderen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern könnten sicherlich davon noch etwas lernen. Wir haben im Durchschnitt mehr als das Zehnfache, wobei wir auch wissen, was vorher schon gesagt wurde, dass es immer ein Durchschnittswert ist, es aber Ausreißer in die eine oder andere Richtung gibt.

Ich habe dann noch eine spezielle Frage an Sie, Herr Buchholz. Sie haben die Methodik, Drogenmissbrauch zu erkennen, gelobt, was wir auch tun. Sie wurde auch von ihrem Kollegen Patzak aus Wittlich eingeführt. Es wird zurzeit modellhaft eingeführt, so haben Sie ausgeführt. Es soll flächendeckend eingeführt werden. Wir stellen heute in einer Anhörung Fragen an Sie. Daher ist es nicht möglich, das Ministerium zu fragen. Wann soll es denn flächendeckend in Rheinland-Pfalz eingeführt werden?

**Herr Jokisch:** Ich komme zunächst zu den Fragen der Vollzugs- und Eingliederungspläne. Ich kann sicher von Frankenthal sagen, dass es diese Listen gibt. Es gibt dies aber darüber hinaus – ich habe mit Kolleginnen und Kollegen gesprochen – in anderen Anstalten auch. Weil es solche Rückstände gibt und die Kolleginnen und Kollegen aus dem dritten Einstiegsamt sich gerne selbst absichern, wo sie stehen, wo noch etwas offen ist, gehe ich davon aus, dass diese Excel-Tabellen, die mit rot, grün und gelb hinterlegt sind – also rot: Frist dringend, gelb: Frist naht, und grün: alles noch okay –, geführt werden.

Ich habe das von Kollegen aus mehreren Anstalten. Vielleicht kann Herr Conrad etwas zu dem Thema sagen.

Zu der Software, was die Überstundensituation bzw. die Arbeitszeitverordnung angeht, möchte ich sagen, die Software registriert das, aber wir müssen die Software täglich händisch bedienen. Das bedeutet, es kommen Zusatzdienste wie Krankenhausbewachung oder Ähnliches, irgendetwas, dass Kollegen dienstfrei haben wollen, Kranke umgeschichtet werden müssen usw., dazu. Also diese händischen Eingriffe in die Software – Dispotimer nennt sich die Software – werden gemacht.

Zu den Zeiten, die ich vorhin genannt habe, beispielsweise zu diesen 134 Stunden, oder zu anderen Fällen kann ich den konkreten Namen der Kollegin sagen, ich kann Ihnen sagen, wann der Dienst war usw. Man könnte ohne Weiteres rückwirkend über Jahre hinweg überprüfen, wann und wo es in dem Zusammenhang Verstöße gegeben hat. Ob es die Software automatisiert kann, weiß ich nicht. Ich würde sagen ja, sie kann ziemlich viel.

Es gibt auch immer wieder Probleme in der Auslegung der Arbeitszeitverordnung. Uns betreffen die §§ 6 und 9. § 6 betrifft die Höchstarbeitszeit, § 9 die Ausnahme für den Justizvollzug. Wenn es um die Höchstarbeitszeit geht, heißt es: Die grundsätzliche Höchstarbeitszeit beträgt 60 Stunden. Dann sind sofort 36 Stunden zusammenhängende Ruhezeit zu gewähren. In § 9 ist es so formuliert, wenn man die Höchstgrenze überschreitet und auf die für den Justizvollzug speziell geltende Höchstgrenze von 68 Stunden geht, dann ist in der Folgewoche eine zusammenhängende Ruhezeit von 56 Stunden zu gewähren.

Der Guru der Software sitzt in Zweibrücken. Er legt es so aus, dass er sagt, Moment, die Folgewoche beginnt erst übernächste Woche. Also arbeiten Kollegen regelmäßig 94 oder 95 Stunden in der JVA Zweibrücken und bekommen erst in der Folgewoche die zusammenhängende Ruhezeit. In Wirklichkeit arbeiten sie dann sehr lange am Stück. Das führt durch die Überbelastung zu einem Riesendruck, wenn sie noch zum Wochenend- und zum Nachtdienst herangezogen werden.

Vom Hauptpersonalrat her haben wir das beim Ministerium angefragt und eine Stellungnahme bekommen. Sie können sich diese einmal vorlegen lassen. Ich bin gespannt, ob Sie sie verstehen.

**Frau Meyer:** Ich weiß nicht, ob wir bezüglich der Überstunden etwas besser machen oder was wir besser machen. Das kann ich nicht beurteilen. Vielleicht liegt es aber an dem System der Steuerung.

Die Anstalten in Niedersachsen sind budgetiert und werden über sogenannte Zielvereinbarungen gesteuert. Diesen Zielvereinbarungen liegt ein Kennzahlensystem zugrunde. Der Bereich Überstunden und Mehrarbeit ist einer der wesentlichen Vereinbarungspunkte. Sie müssen sich das so vorstellen, Ende des Jahres kommen die Anstalten in das Ministerium und man vereinbart mit der Aufsichtsbehörde



das Budget, also den finanziellen Rahmen, in dem sich die Anstalt in dem Folgejahr bewegen kann, und über welches Beschäftigungsvolumen – so nennen wir das – genutzt werden kann.

Das Ganze muss deshalb verhandelt werden, weil wir Anstalten mit unterschiedlicher Schwerpunktbildung haben. Man unterscheidet, ob es eine Anstalt ist, die Sicherungsverwahrung hat, oder eine Anstalt der Stufe 2 oder der Stufe 3 oder der Frauenvollzug, der Jugendvollzug. Das sind unterschiedliche Ziele, die dort vereinbart werden.

Eines, was alle immer eint, sind die Überstunden. Dann gibt es sogenannte „Rot-Werte“. Das heißt, eine Anstalt kann dann schon sagen, im nächsten Jahr gehen wir bei den und den Aufgaben davon aus – wo, wie sich das entwickelt –, dass wir zwölf Überstunden brauchen werden. Dann geht es los, es geht hin und her, und dann einigt man sich auf einen so genannten „Grün-Wert“.

Man sagt, bis dahin könnt ihr Überstunden aufbauen, da schalten wir uns als Aufsichtsbehörde nicht ein. Wenn sie darüber hinausgehen, müssen sie einen so genannten Controlling-Bericht vorlegen. Das heißt, sie müssen dann auch unterjährig erklären, welche Umstände dazu geführt haben.

Ich glaube, das führt in der Summe dazu, dass die Anstaltsleitung das sehr im Blick hat und es dann vielleicht eher einmal zu einer internen Aufgabenkritik kommt, wenn sich Stunden aufbauen. Die Anstalt kann nur gegensteuern, wenn sie Aufgaben zurückfährt. Sie kann keine Bediensteten klonen. Also wird sie sich dann wahrscheinlich nur noch auf das Kerngeschäft zurückziehen und bestimmte Kür-Aufgaben einfach nicht mehr durchführen. Eine andere Erklärung hätte ich jetzt im Moment sonst nicht.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Herr Buchholz, Sie sind nach der flächendeckenden Einführung der Visualisierung der Drogenprobleme gefragt worden.

**Herr Buchholz:** Es gibt keinen Startschuss in dem Sinne, dass es am 1. Januar losgehen soll. Es ist eine schleichende Einführung in allen Anstalten. Es sind jetzt Bedienstete geschult worden, die mit diesem Verfahren arbeiten können. Ich glaube, es sind im ganzen Land in der Größenordnung von 31 oder 36 Bediensteten in allen Anstalten vorhanden, die die Methode rechtssicher anwenden können.

Die Antwort auf den Drogenkonsum geht über Disziplinarverfahren und Sanktionen. Der nächste Schritt, den wir uns jetzt vorgenommen haben, ist, den behandlerischen Aspekt nach vorne zu bringen. Dazu gab es verschiedene Veranstaltungen, zuletzt am letzten Donnerstag. Jede Anstalt schaut, wie sie das mit ihren Rahmenbedingungen, mit ihrem Bedienstetenstamm und ihrem Gefangenenklientel umsetzen kann. In dem Punkt geht im Augenblick ein Diskussionsprozess los. Es ist nicht so, dass es praktisch heißt, am 1. Juni oder am 1. Juli geht es los, sondern das ist mehr ein schleichender Prozess.

**Herr Abg. Sippel:** Frau Meyer, meinen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und die Beiträge. Das war sehr aufschlussreich und interessant. Ich denke, es interessiert uns auch, wie andere Bundesländer verfahren.

Wir sind in einer Situation, in der wir feststellen müssen, dass sich die Gefangenenzahlen in der letzten Zeit anders entwickelt haben als erwartet und es mehr Gewalt und psychische Auffälligkeiten in den Anstalten gibt. Herr Jokisch, insoweit ist es völlig klar, dass wir uns über den Strafvollzug ernsthaft unterhalten – Sie haben zu Recht den Anspruch, dass wir uns sehr ernsthaft damit auseinandersetzen.

Ich habe eine Nachfrage an die Fachleute zum Thema Gewalt in den Justizvollzugsanstalten. Sie haben von Hessen aus beleuchtet, dass die schwere Gewalt, die es in früheren Jahren gab, so nicht mehr auftritt. Deshalb wäre die Frage, wie Sie Gewalt in den Justizvollzugsanstalten definieren und was Sie dort vorfinden. Was hat sich verändert? Ist das eher Gruppengewalt? Geht es mehr um verbale Gewalt? Geht es auch darum, dass sie im Zusammenhang mit psychischen Auffälligkeiten steht? – Ich würde darum bitten, dass Herr Buchholz und die Fachleute aus den anderen Bundesländern dazu ausführen.

Eine weitere Frage betrifft die Effizienz in den Anstalten. Herr Conrad, Sie haben es begrüßt, dass die Landesregierung eine Initiative auf den Weg gebracht hat, bei der Ersatzfreiheitsstrafe zu entbürokratisieren und künftig weniger Vollzugsplanung zu machen. Sie haben in dem Zusammenhang auch erwähnt, dass es in Niedersachsen begleitende Maßnahmen gibt, um Ersatzfreiheitsstrafen weitgehend entbehrlich zu machen.

Ich halte es sicherlich für diskussionswürdig, wenn wir feststellen, dass wir ganz, ganz viele Hafttage verbringen lassen, um die Ersatzfreiheitsstrafe zu organisieren. Dabei geht es im Schnitt um einen Aufenthalt von fünf Wochen in einer Anstalt, der sehr viel Geld verursacht. Die Frage der Resozialisierung steht dabei nicht so sehr im Vordergrund. Frau Meyer, deshalb an Sie die Frage, ob Sie in Niedersachsen versuchen, Ersatzfreiheitsstrafen durch andere Maßnahmen entbehrlich zu machen.

Außerdem möchte ich auf die Situation der Bewerberinnen und Bewerber zu sprechen kommen. In der Antwort auf die Große Anfrage lesen wir, dass wir durchaus noch genügend Bewerberinnen und Bewerber haben. Sie, Herr Jokisch, und auch Sie, Herr Conrad, haben festgestellt, es wird schwieriger, Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Ich bitte Sie um Erläuterung, inwieweit Sie das mit den in der Antwort vorgelegten Zahlen in Verbindung bringen können. Heißt es insbesondere auch, dass möglicherweise die Befähigung, die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, zurückgeht? – Die Frage an die Praktiker wäre, ob Sie es bei Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern erleben, dass in der Tat das eine oder andere vielleicht nicht mehr ganz so läuft wie früher.

Herr Kräuter, Sie haben das Thema Bewerbermanagement in Hessen angesprochen. Das finde ich einen interessanten Aspekt. Die Frage an Herrn Buchholz oder auch an die Herren der Gewerkschaften lautet: Sehen Sie so etwas auch als denkbar für Rheinland-Pfalz? Sehen Sie in diesem Bereich ein Defizit in Rheinland-Pfalz, und würden Sie sagen, dass wir mehr Werbung betreiben und ein Stück weit zentraler organisieren müssen?

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Frau Schellhammer und Frau Köbberling, passen Ihre Fragen zu dem, was Herr Sippel gesagt hat, oder wollen wir lieber erst antworten lassen? – Gut. Dann darf ich bitten, die Fragen des Kollegen Sippel zu beantworten. Herr Conrad, ich glaube, Sie fühlen sich zum Thema der Effizienz oder zu den Bewerbern angesprochen.

**Herr Conrad:** Ja, zu den Bewerbern. Ich glaube, es ging um die Bewerbersituation. Bewerben sich zu viele Menschen bei uns, die die Eignung nicht mitbringen? – Wir haben das Problem, dass der heutige Bewerber ein scheues Reh ist. Ich weiß noch genau, vor 40 Jahren, als ich im Vollzug angefangen habe, wenn sich jemand beworben hat und zum Gespräch geladen worden ist, dann ist er auch zu diesem Gespräch erschienen. Wir erleben zwischenzeitlich – ich habe es jüngst vor 14 Tagen erlebt, wir sind momentan im Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst –, sechs sind geladen, vier kommen. Das war diese Woche beim Auswahltermin genauso.

Wenn man jemanden ausgewählt hat, der die Eignung mitbringt, dann ist es in der heutigen Zeit so, dass sich die jungen Menschen – was man ihnen natürlich nicht negativ ankreiden kann – nicht nur bei einem, sondern bei vielen Arbeitgebern bewerben. Wenn sie dann mehrere Zusagen haben, treffen sie die Wahl, wo sie hingehen.

Im mittleren Dienst, also im allgemeinen Vollzugsdienst, ist die Situation noch etwas anders. Auch da sage ich mir, würden sich mit Sicherheit sehr viele Menschen aus mittelständischen Betrieben, aus Handwerksbetrieben bei uns bewerben, wenn sie wüssten, dass wir freie Stellen haben. Wir müssen das gegebenenfalls – deswegen finde ich das hessische System gut – zentral betreiben und auch ein zentrales Auswahlverfahren durchführen.

Wir haben zunächst angeregt, die erste Auswahl mit psychologischem Test, Erstgespräch und Test der körperlichen Fitness zentral zu machen und dann zu schauen, wo die betreffenden Bewerber, die diese Hürden überwunden haben, herkommen und sie dann den Anstalten zuzuweisen, damit die auch noch einmal schauen können, ob die Person auch ins Team passt. Damit könnte man flexibler auf Dinge reagieren, etwa wenn Koblenz einen großen Zulauf hat, aber in Diez das Personal gebraucht wird. Kommen in Koblenz nicht alle zum Zuge, fragt man die Bewerber, ob sie auch bereit wären, nach Diez oder Rohrbach zu gehen. Mehr Flexibilität wäre mit Sicherheit zielführend.

**Herr Jokisch:** Es ist schon so, dass die Anzahl der Bewerbungen deutlich zurückgeht. Früher waren 40 oder 50 Bewerbungen auf eine Stelle im 2. Einstiegsamt keine Seltenheit. Heute haben wir deutlich weniger. Was die Qualität angeht, sind wir eben genau da: Wir bereiten einen Tag mit Prüfungen und allem anderen vor. Früher haben sie zumindest noch abgesagt. Heute kommen sie einfach nicht. Das ist ein Problem. Und die, die dann kommen, fallen des Öfteren bei den Testungen durch. Wir sind noch

nicht so weit, dass wir Menschen einstellen müssen, die nicht unseren Qualitätsanforderungen entsprechen, aber es wird langsam knapp. Wir kommen an eine dünne Decke. Gott sei Dank ist es so, dass viele immer wieder neue Kollegen aus dem Bekannten- und Verwandtenkreis rekrutieren. Damit erzielen wir die besten Ergebnisse.

Was deutlich verbessert werden müsste, ist die Werbung für den Vollzug. Es gibt kleine Gruppen in den Anstalten, die dies tun, aber sie finden wenig Unterstützung. Ganz aktuell haben sie zwar ein bisschen Unterstützung bekommen, damit sie zumindest eine Fahne über den Tischen legen können usw., um für ein einheitliches Erscheinungsbild zu sorgen. Aber das ist noch weit weg von einem Messestand. Wir könnten uns wirklich noch professioneller darstellen. Die Kollegen haben ohne Unterstützung des Ministeriums angefangen und Aldi-Zelte genommen und dann schöne Planen daran gehängt. Die Gewerkschaften haben die Zelte finanziert. So weit war es wirklich. Jetzt gibt es ein bisschen mehr Unterstützung, das muss man zugeben.

Was die Qualität angeht: Ich bin jetzt 27 Jahre im Vollzugsdienst. Vor 27 Jahren ermöglichte es die Struktur des Gehaltes mit der Erfahrungsstufe – also früher die Dienstaltersstufe –, dass wir gestandene Männer und Frauen anwerben konnten, die schon Familie hatten und im Beruf waren. Unsere Bewerber werden jünger. Die jüngeren Bewerber bergen das Risiko – da bin ich bei Herrn Conrad –, ein flüchtiges Reh zu sein, dies aber nicht nur im Vorfeld. Stattdessen sind die, die bei uns sind, von ihrer Lebensbiografie her noch flexibler. Die können sagen, ich habe jetzt da und dort einen Partner oder eine Partnerin und sind dann auch schneller wieder weg.

Deswegen komme ich auf das zurück, was ich vorhin sagte: Wir müssen ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit den Bediensteten legen. Die kommen aus einer anderen Schule, die kennen die Schülermitverantwortung (SMV) usw. Die sind nicht mehr nach dem Prinzip „Befehl und Gehorsam“ groß geworden. Die wollen mitgenommen werden, die haben gute Ideen, sind strukturiert – das ist alles wunderbar. Aber wenn die dann zum Beispiel in die mit Endstufe A 8 besoldeten Kommunen abwandern, fragt man sich schon, warum die nicht bei uns bleiben. – So viel zur Qualität.

**Herr Buchholz:** Die Bewerberlage ist sehr heterogen. Ich habe mich mit den Kollegen im Vorfeld unterhalten. Herr Conrad hat es schon angedeutet, der Kollege aus Diez sagt, er findet kaum geeignete Bewerber. Die Kollegin aus Koblenz sagt, sie findet geeignete Bewerber und hat manchmal zu viele. Der Kollege aus Wittlich sagt, er findet geeignete Bewerber. Trier hat es schwer, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden – dies immer im 2. Einstiegsamt. Wir in Zweibrücken haben so gut wie überhaupt keine Schwierigkeiten. Das ist aber auch der Region geschuldet. Die, die nah an der Metropolregion liegen – zum Beispiel Frankfurt, Mannheim –, haben massive Schwierigkeiten. Es ist also sehr heterogen, und die Konkurrenz ist erheblich. Der Justizvollzug ist per se nicht mehr so attraktiv.

Die Zentralisierung von Teilen des Bewerberauswahlverfahrens kann ich mir vorstellen. Wir diskutieren das zurzeit auch unter den Anstaltsleitern. Gleichwohl muss man sagen – jedenfalls was ich von Zweibrücken weiß –, meine Leute sind regional gebunden. Die suchen einen attraktiven Arbeitgeber in der Region. Aber wenn man sich Trier/Koblenz, Trier/Wittlich oder Diez/Koblenz anschaut oder auch näher an die Rheinschiene geht, dort wären mit Sicherheit Wechsel oder andere Angebote möglich und wahrscheinlich auch sehr sinnvoll.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Ist diese Frage ausreichend beantwortet? – Gut. Dann würde ich gerne zur Frage nach der Gewalt kommen und mit den Gästen aus Hessen beginnen.

**Herr Kräuter:** Wenn wir nur nackte Zahlen nehmen würden, wie sich Bundesländer auf Definitionen von Gewalt einigen, damit man eine Vergleichbarkeit herstellt, dann ist es auf einem Level, den die Bediensteten so nicht empfinden. Ein Bediensteter empfindet es als Gewalt oder als sehr unangenehm im Stationsdienst, wenn er bespuckt wird, eine Respektlosigkeit passiert, er fortwährend beleidigt, bepöbelt wird, wenn man einfach das nicht tut, was er von den Gefangenen möchte. Das hat zugenommen, dieser Bereich, der nicht als massivste körperliche Gewalt zu bezeichnen ist, also dass einer mit dem Messer auf einen losgeht und einem mehrere Stiche versetzt. Diese Steigerung von Gewalt können wir für Hessen nicht bestätigen.

Wenn ich nach der bundesweiten Zählweise vorgehe – es muss jemand wirklich körperlich massiv verletzt werden, schon der Versuch wird in der Bundesstatistik ja im Prinzip nicht gezählt –, dann stagnieren

die Zahlen in einem Bereich von plus/minus zwei. Wenn man jeden einzelnen „Übergriff“ zählen würde – wann er wieder beleidigt worden ist, „Idiot“ und was so alles fällt auf der Station, und wie respektlos die teilweise auch mit weiblichen Bediensteten umgehen etc. –, dann ist es schon deutlich schwieriger geworden, auf einer Station zu arbeiten, als das vor einigen Jahren, als es noch ein bisschen „gesitteter“ zugeht, war. Heute ist das anders.

Die Gewalt unter Gefangenen ist nicht so, dass sich die Gefangenen jetzt totschießen oder den ganzen Tag mit Messern oder Stuhlbeinen bearbeiten. Wenn wir von Hessen ausgehen, dort war die Zahl der Gewalttätigkeiten untereinander im Jahr 2012 genauso wie im Jahr 2015. Im Jahr 2016 ist sie dann um 27 Fälle gestiegen, und im Jahr 2017 werden wir wahrscheinlich erstmals darüber liegen. Also, da ist so eine sanfte Kurve nach oben, die sich vielleicht jetzt verschärft. Wir haben für das Jahr 2017 die Gesamtzahl noch nicht dabei, aber der Trend ist so, dass zehn Fälle mehr als im Jahr 2016 herauskommen dürften.

Es ist jetzt noch nicht so, dass man sagt, das ist eine dramatische Entwicklung, aber die Statistik, wie gesagt, erfasst nicht die Dinge, die unterhalb dessen liegen, was in der Definition steht. Was macht man dagegen? – Es gibt Befragungen zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz. Wir haben auch schon Mitarbeiterbefragungen gemacht, in den Jahren 2011 und 2007: Wo drückt der Schuh den Bediensteten am meisten, wo können wir Abhilfe schaffen? – Die Klientel als solche können wir nicht verändern. Wir bereiten die Bediensteten durch Schulungen, Aus- und Fortbildungen mehr auf die sich verändernde Klientel vor, was durchaus mit bedingt ist durch den erhöhten Ausländeranteil und ein bestimmtes Kultur- oder Rollenverständnis von Männern teils aus nordafrikanischen Staaten, welches eine Rolle spielt, wenn es um Beleidigungen oder Respektlosigkeiten geht.

Wir machen Fortbildungsreihen, gerade solche Veranstaltungen, die die Kulturen anderer Länder ein bisschen näherbringen, damit man auch die Handlungsweisen der Inhaftierten besser versteht. Manches beruht auf Sprachschwierigkeiten, manches beruht auf Missverständnissen. Wir machen Deeskalationstraining, damit man nicht gleich aufeinander losgeht, wenn man beleidigt wird, sondern entsprechende Strategien entwickeln kann, wie man mit solchen Situationen umgeht. Das sind Versuche. Man muss sehen, ob wir damit zurechtkommen.

Auch im Bereich Videodolmetschen – wie in Niedersachsen auch – sind wir pilothaft unterwegs, damit die Verständigung besser funktioniert. Im medizinischen Sektor pilotieren wir zunächst einmal in Frankfurt oder Rothenberg. Bis das zu einem flächendeckenden Einsatz kommt, wird es natürlich noch eine Zeit lang dauern.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Jetzt Frau Meyer, bitte, zur Ersatzfreiheitsstrafe in Niedersachsen.

**Frau Meyer:** Sie meinen das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“. Das läuft unter Federführung der Strafrechtsabteilung, nicht der Vollzugsabteilung. Ich kann Ihnen aber empfehlen, auf die Homepage des niedersächsischen Justizministeriums zu gehen. Dort ist eine Beschreibung und eine Entwicklung hinterlegt, die ich jetzt nicht referieren könnte.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Danke für den Hinweis.

**Herr Abg. Sippel:** Kurz die Frage an Sie, Herr Conrad, ob es Unterschiede zu unserem Modell gibt. „Schwitzen statt Sitzen“ haben wir ja auch in Rheinland-Pfalz.

**Herr Conrad:** Ich bin etwas irritiert, weil mir ein anderes Modell bekannt ist. Man hat einen freien Träger gefunden, der die Betroffenen „am Händchen nimmt“ und versucht, mit denen und mit der Vollstreckungsbehörde Dinge wie geringere Raten auszuhandeln, damit man verhindert, dass sie bei uns landen.

Man muss sehen, die Klientel ignoriert teilweise alle Schreiben, die von behördlicher Seite kommen. Die werfen sie weg, und irgendwann steht die Polizei vor der Tür und sagt, wir haben einen Haftbefehl und müssen Sie mitnehmen. Ich glaube, in dem Bereich arbeiten die, und mir waren auch einmal Zahlen bekannt. Natürlich muss man zunächst investieren, weil sich das der freie Träger bezahlen lässt, aber wenn man das mit den nicht auflaufenden Hafttagen verrechnet, hat sich, glaube ich, die Sache dort rentiert.

**Herr Jokisch:** Das ist nicht „Schwitzen statt Sitzen“, sondern die werden wirklich unter die finanzielle Obhut genommen. Die müssen sich dann offenlegen, und dann kriegen die jemanden an die Hand, der mit den Finanzen umgeht. Das ist sehr gut auf der Homepage beschrieben. Es ist auch so, dass die im ersten Jahr bzw. in der ersten Untersuchungsrunde 3 bis 4 Millionen Euro eingespart und das dann gegengerechnet haben. Das kann man aber in Erfahrung bringen.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Genau, ich wollte gerade anregen, falls jemand eine Quelle findet oder etwas liefern kann: Wir sind natürlich offen bis zum Schluss, alles dann auch aufzunehmen.

**Herr Jokisch:** Noch etwas zur Gewaltbereitschaft. Die Gewaltbereitschaft steigt. Wir haben aber eine gute Strategie – die muss noch ein bisschen ausgebaut werden –, nämlich das Konfliktmanagement. Das ist das, was der Kollege aus Hessen anspricht, dass wir die Kollegen entsprechend ausbilden. Das vermindert zumindest die Angriffspunkte und die Entstehung der Gewalt. Da sind wir auf einem guten Weg.

Wenn wir über Legal Highs sprechen und Kollegen unter diesem Einfluss stehen, da können sie so gut geschult sein, wie Sie wollen. Wenn jemand austickt, geht nicht mehr viel. Da haben wir mittlerweile das Problem durch die Überbelastung im dritten Einstiegsamt. Ich habe Rückmeldungen erhalten, dass wir das Prinzip „Strafe muss auf dem Fuße folgen“ nicht leben. Es vergeht zu viel Zeit, bis es zur Sanktionierung kommt, die Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen und vollzogen werden. Es kann sein, dass wir jemanden aufgrund von Aggressivität in einen besonders gesicherten Haftraum legen, er dort aber nicht sehr lange verweilt oder schneller als vorgesehen wieder herauskommt. Das bekommen andere mit.

Die Sanktionierungsmöglichkeiten nach dem alten Strafvollzugsgesetz waren etwas besser. Hier zeigen wir im Moment vielleicht ein bisschen Schwäche. Wir steuern gegen. Noch einmal: Das Gesetz sehen wir als positiv und gut, wir gehen damit in eine wunderbare Richtung. Aber bei manchen Leuten kommt das so nicht an. Ob die Lockerheit, mit der wir manchmal die Fälle behandeln, sinnvoll ist, muss man noch einmal hinterfragen.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Jetzt hat Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Frau Abg. Schellhammer:** Auch von unserer Seite vielen Dank, dass Sie heute den Weg hierher gefunden haben und wir über die Herausforderungen im Strafvollzug intensiv sprechen können. Wir werden das noch in einer weiteren Ausschusssitzung auswerten, wir gehen also sehr ernsthaft an dieses Thema heran, und das haben wir bislang in allen Debatten so gemacht.

Nach der Ersatzfreiheitsstrafe hätte auch ich gefragt, aber sie wurde ja schon erörtert.

Ich habe noch eine Frage zu etwas, was meines Erachtens in der Großen Anfrage der CDU fehlt, nämlich zum Übergangsmanagement. Ich wende mich damit an Sie, Herr Buchholz, weil ich von einem Termin vor Ort weiß, dass wir uns über das Thema Übergangsmanagement und die Herausforderungen, die es auch in diesem Bereich in der Zusammenarbeit gerade im Hinblick darauf gibt, wie man wieder gut in Freiheit ankommt, ausgetauscht haben. Meine Frage lautet, welche Herausforderungen Sie derzeit in diesem Bereich sehen.

Vielleicht haben auch die Expertin und Experten aus den anderen Bundesländern einen Hinweis zu diesem Bereich.

**Herr Buchholz:** Ich möchte in Abweichung von der Fragestellung wenigstens noch einen Satz zur Gewaltproblematik sagen. Wenigstens für meine Justizvollzugsanstalt handelt es sich nicht um verbale, sondern tatsächlich um körperliche Gewalt. Wir hatten jetzt einen Gefangenen mit einem Jochbeinbruch. Das hatte ich seit vielen Jahren nicht mehr. Und ich habe eine Bedienstete – das habe ich noch gar nicht erlebt –, die von einer Gefangenen derart bedroht wurde, dass die Gefangene, die jetzt entlassen wird, von der Staatsanwaltschaft per Führungsaufsicht beauftragt wurde, eine Fußfessel zu tragen, damit sie sich der Bediensteten nicht nähert, weil die Gewaltandrohungen konkret sind. Es gibt also schon eine Verschiebung in der Problematik hin zu verbaler Gewalt – das ist klar –, aber auch hin

zu sehr konkreter körperlicher Gewalt. Damit werden wir auf irgendeine Art und Weise umgehen müssen.

Zum Übergangsmanagement: Das ist wichtig, weil Untersuchungen gezeigt haben, dass der Gefangene, der auf die Entlassung gut vorbereitet ist, im Idealfall nach Haftentlassung bereits einen Arbeitsplatz und eine Wohnung hat und auch entsprechend begleitet wird, ein deutlich vermindertes Rückfallrisiko hat. Es gibt in den Einrichtungen im Land Rheinland-Pfalz Rückfallmanager und -managerinnen, die diesen Prozess begleiten. Die Herausforderung ist, glaube ich – hier schließt sich der Kreis zu meinem Vortrag –, das personell so zu unterfüttern, dass es verstetigt werden kann, also genügend Personalreserven vorhanden sind. Die Konzepte und Vorgehensweisen sind vorhanden. Jetzt muss es einfach vom Personal her verstetigt werden.

**Frau Meyer:** In Niedersachsen war der Ausbau des Übergangsmanagements ein Schwerpunkt der letzten Legislatur. Es hat dazu geführt, dass intensiv daran gearbeitet wurde, über die Schnittstelle – bei uns heißt das Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD), gleichzusetzen mit Bewährungshilfe – so früh die Kontakte zu knüpfen, dass praktisch schon sechs Monate vor der Entlassung die Maßnahmen abgestimmt werden.

Ich weiß von dem Referat, welches das verantwortlich gemacht hat, dass das sehr, sehr arbeitsintensiv war. Unserer Erfahrung nach existierten nach wie vor große Vorbehalte zwischen Bewährungshilfe und Justizvollzug, und es gab wenig Verständnis und wenig Einblick in die Arbeitswelt des jeweils anderen, sodass viel Zeit in Workshops, und gegenseitige Hospitationen investiert werden musste, um erst einmal eine Basis zu schaffen, damit man auch vom Gleichen spricht. Wir hatten teilweise auch ein anderes Vokabular. Der Vollzug hat ja immer ein sehr spezielles Vokabular. Ich weiß also jetzt, dass die Bewährungshilfe das auch hat. Ich glaube, erst vor einer Woche ist die letzte AV erlassen worden, sodass man sich ungefähr vorstellen kann, was das für ein Prozess war.

**Herr Kämmerer:** Ich würde mich den Ausführungen von Herrn Buchholz im Wesentlichen anschließen. Die Strukturen stehen, sie müssen gelebt werden. Von größeren Problemen in diesem Bereich kann ich Ihnen aber nicht berichten.

**Frau Abg. Dr. Köbberling:** Ich bedanke mich meinerseits auch noch einmal bei allen. – Ich bin immer ein bisschen alarmiert, wenn das Thema Krankenstand genannt wird, vor allem im Zusammenhang mit einer Überlastungsanzeige. Ich würde mich dafür interessieren, ob es ein Gesundheitsmanagement in den Justizvollzugsanstalten oder an übergeordneter Stelle gibt. Wie sieht das aus? – Diese Frage richtet sich vor allem, glaube ich, an Herrn Conrad. Ich denke, Sie könnten dazu am kompetentesten Auskunft geben. Mich würde natürlich auch interessieren, wie das in den anderen Ländern aussieht. Vielleicht könnten Sie, Herr Kämmerer, Herr Kräuter und Frau Meyer, auch etwas dazu sagen.

**Herr Conrad:** Gesundheitsmanagement ist natürlich auch für den Justizvollzug ein Thema. Es gab bis Mitte des letzten Jahres, glaube ich, jemanden im Ministerium, der sich sehr intensiv um diese Problematik gekümmert hat – auch im Strafvollzug –, das war, glaube ich, ein Kollege, der für eine gewisse Zeit ans Justizministerium abgeordnet war. Im Moment ist dort etwas Ruhe eingeleitet. Wir sind zwar immer wieder dran und wissen auch, dass die finanziellen Möglichkeiten, die dem Ministerium in diesem Bereich zur Verfügung stehen, nicht ausreichend sind, um ein großes Gesundheitsmanagement anzubieten. Wir würden uns natürlich freuen, es wäre genauso wie im Bereich des Innenministeriums. Ich glaube, bei den großen Polizeidienststellen des Landes gibt es eigene Gesundheitsmanager. Auch das wäre eine Sache, die wir uns für die einzelnen Einrichtungen wünschen würden. Es werden Lehrgänge angeboten, die auch gerne von den Kolleginnen und Kollegen angenommen werden, aber da müsste sich noch mehr tun.

**Frau Meyer:** In Niedersachsen gibt es das sogenannte Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges. In anderen Ländern wird das „Justizvollzugsschule“ genannt. Ihm angegliedert ist die Führungsakademie, und diese hat einen Fachbereich Gesundheit. Dort sitzen Mitarbeiter, die den Bereich Gesundheit in der Ausbildung thematisieren und lehren. Es wird frühzeitig praktische Entlastung und Entspannung, Work-Life-Balance – nicht mein „Favorite“, aber gut – und anderes geübt. Und dort gibt es auch Fortbildungen, die zu allen gängigen Themen aufgelegt werden.

Viel hilft nicht immer viel. Sie können Maßnahmen von Qigong auf Langeoog bis was weiß ich machen, und die Krankenstände sinken nicht. Das, was wirklich, nachweislich wirkt, ist ein sogenanntes Kriseninterventionsteam, was wir seit Jahren in Arbeit und in der Fläche haben, wo Bedienstete nach belastenden Situationen – zum Beispiel, Sie sind der Erste, der nach dem Morgenaufschluss den Suizid arbeitsmäßig bewältigen muss – von Fachleuten, von Profis aus dem Vollzug sofort Hilfe bekommen und wo sie auch keine Berührungsängste haben, so nach dem Motto – das höre ich öfter beim AVD –, ich gehe doch jetzt nicht zum Psychiater oder zum Psychologen. Aber man vertraut sich zum Beispiel schon einer Mitarbeiterin aus einer anderen Anstalt an.

Das ist etwas, was wirkt, sodass wir nachweisbar feststellen können, dass Bedienstete, nach solchen komplexen belastenden Situationen relativ schnell in den Dienst zurückkehren – vielleicht werden sie auch gar nicht dienstunfähig. Die sogenannten posttraumatischen Belastungssyndrome konnten wir dadurch erheblich reduzieren.

**Herr Kräuter:** Wir haben auch über die letzten Jahre hinweg mit all den Methoden, die wir angewendet haben, keine Verbesserung der Krankenstände erzielt. Wir haben ein Gesundheitsmanagement vor Ort. Das heißt, jede Anstalt hat ein Steuerungsteam Gesundheitsmanagement, in dem unter anderem der Arzt, der Geschäftsleiter, AVD-Bedienstete sitzen. Im Bedarfsfall werden dort, wo der Krankenstand am höchsten ist, Gesundheitszirkel eingerichtet. Das haben wir im Krankenpflegedienst, Werkdienst oder allgemeinen Vollzugsdienst.

Durchschlagenden Erfolg hat das nicht. Deshalb haben wir nach niedersächsischem Modell seit Januar dieses Jahres einen zentralen Fachbereich Gesundheit in unserer Vollzugsschule in Wiesbaden eingerichtet, pilothaft und zunächst für die Dauer von zwei Jahren. Dort sitzen eine Psychologin und ein Sportlehrer, die gemeinsam das Gesundheitsmanagement mit der Fachabteilung weiter zu mobilisieren versuchen.

Ein Kriseninterventionsteam haben wir nicht. Dafür gibt es in Hessen eine Art Telefondienst, einen eingekauften externen Dienst, der allen Mitarbeitern der Justiz in Krisensituationen – wenn sie finanzielle, familiäre, dienstliche Probleme haben, also nicht speziell für die Situation, dass man zum Beispiel morgens beim Aufschluss einen erhängten Gefangenen findet, was eine besondere Lage ist – zur Verfügung steht. Es geht um Alltagsprobleme, Mobbing, Probleme im Kollegenkreis. Dafür gibt es einen Rahmenvertrag. Der Dienst wird seit letztem Jahr angeboten und wohl auch ganz gut angenommen.

Anstelle eines Kriseninterventionsteams bieten wir den Bediensteten an, dass sie sich externe Hilfe nehmen – wenn sie wollen –, und wir finanzieren das dann vor dem Hintergrund, dass man gesagt hat, die Vollzugsfamilie ist relativ klein, und wenn irgendetwas durchsickert, ist das unangenehm; man offenbart sich vielleicht doch nicht so gerne einem Kollegen an, auch wenn er aus der anderen Anstalt stammt. Deshalb gibt es bei besonderen Vorkommnissen freie Wahl.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Vielen Dank auch für diese Beantwortung. – Jetzt schaue ich wieder auf die andere Seite. Der Kollege Henter, dann die Kollegin Meurer, und dann habe ich noch den Kollegen Roth von der FDP-Fraktion und noch einmal den Kollegen Sippel.

**Herr Abg. Henter:** Ich habe einige Fragen an die beiden Vertreter der Gewerkschaften, an Herrn Conrad und Herrn Jokisch. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie davor warnen, weiter Personal in den Justizvollzugsanstalten abzubauen – eine Auffassung die ich übrigens teile. Meine erste Frage: Was würden Sie sich denn als Ad-hoc-Maßnahmen für den nächsten Haushalt vorstellen, damit wir die Situation verbessern können? Was würden Sie sagen, wie viele Stellen brauchten Sie zusätzlich und sollte das Land realistischerweise im Haushalt einstellen? – Die zweite Frage: Was halten Sie von der Arbeitspflicht für Gefangene? – Die dritte Frage: Was halten Sie von Drogenspürhunden? – Die vierte Frage: Was halten Sie von Handyspürhunden?

**Herr Jokisch:** Ich fange von hinten an. Drogenspürhunde, Handyspürhunde – super, das wäre eine Maßnahme, die wir seitens der Gewerkschaften schon lange begrüßen. Das unterstützen wir.

Zur Arbeitspflicht: Das ist ganz gut so, wie es im Gesetz steht. Ganz ehrlich, am Anfang, als das Gesetz neu und sie noch nicht darin enthalten war, hätte ich mich eher für die Arbeitspflicht ausgesprochen. Mittlerweile ist es so, wenn wir die Arbeitspflicht als Behandlungsmaßnahme hinbekämen, brächte das

viel mehr. Wenn Du irgendwann Urlaub oder Langzeitausgang oder sonst etwas willst, dann ist das eine Maßnahme, die wir als Behandlung verlangen. Das bringt viel mehr, weil man diese Pflicht ja damit verbindet, genügend Arbeitsplätze zu haben, und die haben wir nicht für alle. Von daher sind wir mittlerweile der Meinung, dass wir sagen, es ist ganz gut so, wie es im Gesetz steht, als Behandlungsmaßnahme müsste sie möglich sein und auftauchen, und dann ist das Problem, denke ich, gelöst.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Und jetzt dürfen Sie sich noch etwas wünschen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Saale)

**Herr Jokisch:** Ganz ehrlich, realistisch haben wir uns darüber unterhalten und wir hatten, Herr Minister, einmal 150 Stellen mehr. Damit waren wir ohne das neue Gesetz gut ausgestattet. Jetzt haben wir ja schon die 20 Stellen, die man irgendwie freigeschaufelt hat, sodass es noch 130 Stellen wären, aber dann sind wir wirklich am Limit. Wie gesagt, mit dem alten Gesetz waren wir da gut aufgestellt, weil man eines nicht vergessen darf: Bei der Feuerwehr diskutiert man auch nicht darüber, wenn es mal nicht brennt, dass man die Stellen abbaut. Wir müssen für jede Situation gewappnet sein. Wir haben es vorhin zum Beispiel bei der Gewalt gehabt, das ist schwierig. Wir haben das in der schriftlichen Stellungnahme geschrieben: Wenn wir eine Extremsituation in der Anstalt haben, und dann ziehen wir Personal zusammen, darf keine zweite oder dritte mehr passieren. Wir hatten vor kurzem zwei Zellenbrände an einem Tag unmittelbar aufeinander. Dann gehen Sie auf dem Zahnfleisch.

Natürlich kann ich sagen, ich kann nicht so viel Personal vorhalten, dass ich jeden Eventualfall abdecke. Aber diese Eventualfälle kommen immer öfter, die häufen sich, und ich fange jetzt einmal niedrig an: Diese 150 Stellen minus die 20 Stellen, das wäre die Zahl, mit der es ein bisschen voranginge.

**Herr Conrad:** Er weiß, dass ich ein Hundefan bin. Wir hatten ja schon immer von unserer Gewerkschaft aus die Forderung bezüglich der Drogenspürhunde. Das ist bei uns im Fokus etwas zurückgetreten, als wir von der Aktion, die Herr Patzak in Wittlich zur Erkennung synthetischer Drogen durchführt, gehört haben. Trotzdem war ich sehr erstaunt – deswegen ist die Sache auch jetzt noch einmal bei uns in den Fokus gerückt –, als ich mitbekommen habe, Niedersachsen hat, glaube ich, 19 Drogenspürhunde plus einen Handyspürhund, und Hessen hat sechs oder sieben Hunde. Dies zeigt, dass andere Länder trotzdem noch auf Hunde setzen, weil nicht nur synthetische Drogen konsumiert werden, sondern es immer noch Inhaftierte gibt, die die gängigen Drogen konsumieren, auf die Hunde konditioniert sind. Dementsprechend fordern wir nicht 19 Hunde haben, sondern sagen, wir sollten wenigstens in die Materie einsteigen und uns Hunde anschaffen. Im Übrigen sind wir, glaube ich, bundesweit mit eines der wenigen Länder, die keine Drogenspürhunde oder Handyspürhunde zur Verfügung halten.

Zur Arbeitspflicht: Sie wissen, wir haben als Gewerkschaft immer sehr intensiv dafür gekämpft, die Arbeitspflicht beizubehalten. Wir räumen auch ein, dass Gott sei Dank nicht das eingetreten ist, was wir prophezeit haben, nämlich dass unsere Arbeitsplätze die Arbeitsschritte gegen null fahren. Das ist Gott sei Dank nicht eingetreten. Aber die Sichtweise, die der Kollege Jokisch eben vorgetragen hat, wenn man am Gesetz ohnehin schon etwas ändert, könnte man tatsächlich die Arbeitspflicht wieder mit als Behandlungsmaßnahme für diejenigen Fälle aufnehmen, in denen es auch angezeigt ist – im Moment enden verpflichtende Behandlungsmaßnahmen kurz vor der Arbeitspflicht –, würde mit Sicherheit schon helfen.

Zur Forderung nach Personal: Zunächst einmal müssen die 50 Stellen Einsparung vom Tisch. Das ist das, was wir zunächst einmal fordern. Dann müssen wir schauen, wenn wir das Gesetz – ich habe es in meinem Vortrag angedeutet – mit Leben erfüllen und im Behandlerbereich mehr einsetzen wollen, brauchen wir dafür auch Fachpersonal. Natürlich ist auch zu prüfen, wie es im allgemeinen Vollzugsdienst aussieht. Aber zunächst, wie schon gesagt, sollte man dort nicht einsparen, sondern schauen, wie es personell zu bewältigen ist. Im Bereich der Fachdienste brauchen wir aber mit Sicherheit noch zusätzliches Personal, wenn man dem Gesetz dann auch Leben einhauchen möchte.

**Herr Abg. Henter:** Und Stellen.

**Herr Conrad:** Und Stellen, ja.



**Frau Abg. Meurer:** Ich komme noch einmal darauf zurück, alle Rheinland-Pfälzer haben gesagt, es fehlt die Wertschätzung unserer Arbeit. Unisono, auch der Herr Buchholz, nicht nur die Gewerkschaftsvertreter.

**Herr Buchholz:** Nein, das habe ich nicht gesagt.

**Frau Abg. Meurer:** Nein, Sie nicht? – Entschuldigung. Also gut, die Gewerkschaft hat gesagt, es fehle die Wertschätzung. – Wertschätzung drückt sich nicht nur durch Geld aus. Insbesondere Sie, Herr Jokisch waren sehr deutlich mit Ihren Aussagen.

**Herr Jokisch:** Dafür bin ich bekannt, ja.

(Vereinzelt Heiterkeit im Saale)

**Frau Abg. Meurer:** Es ist nicht alles unbekannt gewesen, was Sie uns gesagt haben. Führungsdefizite und Kritik haben häufig die Konsequenz, dass man sich noch weniger wertgeschätzt fühlt, als das sein sollte. Auch wenn die anderen Kollegen gesagt haben, man kann die Bezüge nicht unmittelbar vergleichen, weil das variiert, ist dennoch klar: Wenn man in Diez in der JVA arbeitet und in unmittelbarer Nähe in Limburg mindestens 300 Euro mehr verdienen kann, dann ist es schwieriger, in Diez Personal zu finden. Das liegt doch auf der Hand.

Frau Meyer, Sie haben gesagt, der Föderalismus erschwert den Vollzug. – Können Sie das noch ein bisschen konkretisieren? Was haben Sie damit speziell gemeint? Ist das insbesondere auch auf das Personal bezogen oder auf die unterschiedlichen Gesetze? Oder meinen Sie, dass die Gefangenen sich untereinander austauschen und sagen, ich möchte lieber nach Rheinland-Pfalz, Bayern oder Berlin? – Ich habe schon einmal gehört, dass viele nach Berlin wollen.

Nach den Hunden ist schon gefragt worden.

Die Haftraumkontrolle findet in Hessen oder in Niedersachsen mindestens alle 14 Tage statt, also unterschiedlich, mindestens alle 14 Tage. Ist es in Rheinland-Pfalz auch so, dass es eine Anweisung gibt, wie oft sie stattzufinden hat? Oder findet sie eben nicht oder seltener statt, weil so wenig Personal vorhanden ist? – Die Drogenspürhunde würden dabei sicherlich helfen.

**Frau Meyer:** Zur Frage, warum ich kein Freund des Föderalismus bin, was den Strafvollzug angeht: Sie sehen ja, wir sitzen hier in Rheinland-Pfalz. Das ist die Stimme, die der Justizvollzug in Rheinland-Pfalz hat. Und so sitzen wir in 16 Bundesländern. Der Vollzug hat keine bundesweite Bedeutung mehr. Dadurch haben wir Probleme in der Entwicklung. Wir haben Probleme, Gehör zu finden, wir haben Probleme, Sachen abzustimmen, die notwendigerweise abzustimmen sind. Das deutete ich zum Beispiel mit der Verlegung an. Natürlich haben wir da Probleme, weil die Gefangenen in ganz andere gesetzliche Bestimmungen überführt werden. Das geht schon manchmal damit los, dass manche Länder kein Überbrückungsgeld mehr haben, die nächsten Länder haben kein Hausgeld mehr. Dann wird ein Riesentheater gemacht, bis man überhaupt erst einmal weiß, welche Beträge in den nächsten Ländern auf welche Konten zu überführen sind.

Ich finde, das sind Folgen des Föderalismus. Dieses „Zerfisseln“ des Justizvollzugs in die einzelnen Länder hat uns – ich bin schon ziemlich lange in dem Geschäft – einen Großteil unserer Stimmkraft genommen, und wir werden nicht mehr so gehört, wie es dieser Bereich eigentlich verdient hat. Wir sind immer noch ein Bereich der Inneren Sicherheit. Es ist ohnehin schon so, dass der Vollzug kaum eine Lobby hat, auch in den Landesparlamenten. Das hat der Föderalismus noch einmal getoppt. – Das ist meine persönliche Auffassung, nicht die der niedersächsischen Landesregierung.

(Heiterkeit im Saale)

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Frau Meyer, wir haben genau diese Diskussion untereinander geführt und beschlossen uns der Situation durch diese Anhörung zu stellen. Auch wir sehen, dass es die bundesweit einheitliche Diskussion über grundsätzliche Fragen nicht mehr gibt und der Komplex insgesamt deswegen ins Hintertreffen geraten ist. – Wer möchte noch auf die Fragen von Frau Meurer antworten? – Herr Jokisch, bitte.

**Herr Jokisch:** Wir wurden direkt angesprochen. Das Thema Föderalismus ist lustig, weil wir mit dem Bund 17 föderalisierte Teile haben. So ähnlich ist es auch im Strafvollzug in Rheinland-Pfalz. Ich habe vorhin die mangelnde Aufsicht angesprochen. Die Anstaltsleiter machen in vielen Bereichen jeder für sich etwas. Wir sind also noch einmal föderalisiert, und zwar innerhalb des Landes. Auch das ist ein Problem. Ich vermute, die Große Anfrage der CDU hat dazu geführt, dass viele berichten müssen, weil man Standards vermisst. Das sind einfach Dinge, die ein bisschen aus dem Ruder gelaufen sind. Man hat es irgendwann einmal gut gemeint und die Kompetenzen an die Länder gegeben, aber nicht alle nutzen die Kompetenzen aus.

Wenn es um Wertschätzung geht, gebe ich Ihnen recht. Sie drückt sich zum einen im Finanziellen aus, aber natürlich auch im täglichen Miteinander. Ich spreche jetzt einmal etwas an – wir sind ja in öffentlicher Sitzung, und ich will keine sicherheitsrelevanten Dinge verraten. Aber wenn eine Personennotrufanlage defekt ist, sodass Gefahr für Leib und Leben besteht und Personalräte das auch melden und dann der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung das immer wieder von Sitzung zu Sitzung vertagt und verschiebt, dann ist das nicht in Ordnung. Es ist auch ein Zeichen von Wertschätzung, dass man sagt, die Anlage ist kaputt, wir haben dort Probleme. Gefühlt tut sich da gar nichts. Und wenn man sich die Protokolle anschaut, dann ist es nicht nur gefühlt, sondern tatsächlich so.

Ich habe vorhin den Taubenkot angesprochen. Das klingt lustig, ist es aber nicht. Wenn Sie einmal pro Woche eine Sicherheitsbegehung in Bereiche machen müssen, in die man nicht jeden Tag kommt, und Sie müssen durch Berge von Taubenkot laufen, und es wird immer wieder – Sie können das nachschauen, es gibt Hygienekonferenzen in der Anstalten – von Hygienekonferenz zu Hygienekonferenz, die jedes Vierteljahr stattfinden, vertagt und nicht bearbeitet, dann ist das eine Frage der Wertschätzung.

Oder, Kollegen melden, dass bei ihnen die Speisetransportwagen seit 2015 – das Gesundheitsamt hatte das beanstandet – nicht mehr dem Standard entsprechen. Von 2015 bis heute hieß es von Protokoll zu Protokoll, dass diese Wagen ersetzt werden müssen, und die werden nicht ersetzt. Die Kollegen, die Tag für Tag damit arbeiten, arbeiten im Grunde mit dem schlechten Gewissen, dass sie Arbeiten machen, die nicht mehr dem Hygienestandard entsprechen. Das liegt in der Hand ganz oben, 4. Einstiegsamt. Und da tut sich nichts. Auch das ist eine Art von Wertschätzung.

Oder, es gibt Kolleginnen und Kollegen, die auf Defizite hinweisen und sagen, Leute, setzt doch etwas um. Die werden nicht gelobt, im Gegenteil. Die kriegen auf die Ohren, da wird die Beurteilung heruntergeholt, da wird gedroht, da wird gemacht. Deswegen sage ich, wir fordern nicht nur mehr Geld – das ist natürlich das eine –, aber wenn man Dinge fordert, noch mehr zu tun und Konfliktmanagement zu machen und dies zu machen und jenes zu machen, dann muss man doch erst einmal die Standards erfüllen.

Gesundheitsmanagement ist auch so ein Thema. Das Ministerium hat ein Papier herausgebracht zum Gesundheitsmanagement, ein hervorragendes Papier, das rote, grüne und gelbe Teile enthält. Rot heißt, zwingend zu erfüllen. Allein die sind landesweit noch gar nicht erfüllt. Dort geht es um Arbeitsschutz, Arbeitsplatzbeschreibungen psychischer Art usw. – zwingend gesetzlich vorgeschrieben seit Jahren, und nichts passiert. Rot heißt, Sachen, die gemacht werden sollen. Der eine macht es, der andere macht es nicht. Der eine macht es stärker, der andere macht es schwächer. Das sind Dinge, da kommt keine Wertschätzung auf.

Und das, was ich vorhin sagte: Die jüngeren Kollegen sind heute vernetzter. Die sind gemeinsam in der Schule in Wittlich. Früher, wenn man aus Wittlich herausging, hat man sich ein bisschen voneinander entfremdet. Der eine war in dieser Anstalt, der andere in jener. Heute sind die über WhatsApp und Facebook in Kontakt und auf dem Laufenden, die tauschen sich aus. Da kann man einen solchen Umgang nicht mehr aufrechterhalten. Es wäre jetzt auch endlich an der Zeit, den Gewerkschaften und Personalräten deutlicher zuzuhören, wo die Probleme sind und nicht nur immer auf die zu hören, die sowieso das sagen, was man hören will.

**Herr Abg. Roth:** Frau Meyer, meine Herren, vielen Dank auch von unserer Seite für Ihre praxisnahen Ausführungen, die uns mit Sicherheit in unserer parlamentarischen Arbeit weiterbringen werden.

Frau Meyer, es ist jetzt fast zwei Stunden her, dass Sie sagten, Sie würden in Ihren Anstalten unter Volllast laufen bzw. Überbelegungen haben. Hierzu habe ich zwei konkrete Fragen: Gibt es in Niedersachsen analog zu Rheinland-Pfalz die Möglichkeit der Einzelbelegung? – Und: Wie viele Strafgefangene haben Sie insgesamt in Niedersachsen?

**Frau Meyer:** Wir haben insgesamt rund 5.000 Gefangene, davon ungefähr 3.800 Strafgefangene. Die Übrigen entfallen auf Untersuchungsgefangene und andere Haftarten.

Zu der Belegung: Wir waren in Zeiten, in denen wir nicht unter Volllast liefen, natürlich froh, dass wir die Einzelunterbringungsquote im geschlossenen Vollzug auf fast 93 % ausbauen konnten. Das war auch für die Gewaltprävention sehr segensbringend. Jetzt sind wir in der Einzelunterbringungsquote wieder zurückgefallen, ich glaube auf mittlerweile nur noch 88 %, weil wir Belegungsspitzen auch dadurch kompensieren müssen, dass wir Einzelhafräume temporär doppelt, also mit zwei Gefangenen belegen. Das wiederum führt zu dieser Enge. Die Stationen, die zum Beispiel für 40 Gefangene ausgelegt werden, sind dann auf einmal mit 50 Gefangenen belegt. Die Teeküchen, die Freizeiträume, die Fitnessräume sind für diese Anzahl von Gefangenen nicht ausgelegt. Und so setzt sich das dann fort.

Natürlich haben die Bediensteten mehr Gefangene zu betreuen. Die Gefangenen werden betreuungsintensiver. Und das ist etwas, wodurch Anstalten, auch wenn sie nicht überbelegt sind, ihre Volllast erreicht haben.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Eine Frage der Kollegin Meurer zur Kontrolle der Hafräume ist noch offen.

**Herr Kräuter:** Ja, es ist vorgeschrieben, dass Hafräume in gewissen Abständen zu kontrollieren sind. Die Hafraumausstattung, wo was anzubringen ist, das ist alles vorgeschrieben. Insofern gibt es auch ein System – das für den Gefangenen nicht nachvollziehbar ist –, an welchem Tag die Kontrollen stattfinden. Es wird also nicht immer jeden Dienstag um 8:00 Uhr kontrolliert, sonst könnte man das ja voraussehen.

**Herr Jokisch:** In Rheinland-Pfalz ist es auch geregelt. Jeder Hafraum ist einmal in zwei Monaten zu kontrollieren.

**Frau Abg. Meurer:** Einmal in zwei Monaten?

**Herr Jokisch:** Ja, das wurde nach der letzten Personalverkürzung gestreckt. Es ist so. Wir leisten das, so oft wir können. Wir versuchen auch, darüber zu bleiben. Das klappt aber oft nicht.

**Herr Abg. Sippel:** Ich habe noch drei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf die neuen Steuerungsmodelle. Frau Meyer, Sie haben sich expressis verbis und die Herren schriftlich dahin gehend geäußert, dass Sie das bereits in Ihren Bundesländern implementiert haben. Ich weiß, dass das Thema Kosten- und Leistungsrechnung bei uns in Rheinland-Pfalz oft zu Diskussionen führt. Brauchen wir das so allumfassend? Ist das möglicherweise mehr Aufwand als am Ende der Ertrag? – Vielleicht können Sie uns noch ein Stück weit überzeugen, dass wir es brauchen.

Die zweite Frage betrifft den offenen Vollzug. Es wurde deutlich – und ist in Rheinland-Pfalz auch bekannt –, dass die Anklage in Limburg dazu geführt hat, dass wir in den Fallzahlen weiter abgesunken sind, wobei wir im offenen Vollzug eigentlich schon längere Zeit unterdurchschnittlich waren. Natürlich ist der offene Vollzug eine gute Möglichkeit, Resozialisierung zu betreiben. Wie erleben Sie das in Ihren Bundesländern, in Hessen und Niedersachsen? Gibt es bei Ihnen Regelungen, um die Verantwortung der Bediensteten zu klären und sie in ihren Entscheidungen zu unterstützen? Erleben Sie da ähnlich restriktive Vorgänge?

Die dritte Frage geht an Sie, Herr Buchholz. Wir wollen ja auch über Vorschläge diskutieren, auch im Anschluss in der Auswertung. Sie haben das Thema Frauenvollzug in Ihrem Bericht erläutert, insbesondere die Frage, ob wir eine Sozialtherapie für Frauen brauchen. Das hätten wir jetzt nicht gedacht. Wir haben eine sozialtherapeutische Anstalt in Ludwigshafen. Dort sind vor allem Sexualstraftäter. Deshalb: Können Sie den Bedarf für eine Sozialtherapie für Frauen noch einmal erläutern?

Dazu gehört auch das Thema Mutter-Kind-Einrichtung. Sie haben ausgeführt, dass es immer wieder Entbindungen gibt, zwölf Entbindungen. Wenngleich das Jugendamt den Gefangenen eine Erziehungskompetenz zugesteht, ist es nicht möglich, Mutter und Kind in der Haftanstalt unterzubringen. Ich kann mich erinnern, in Hessen gibt es Mutter-Kind-Plätze. Vielleicht können Sie noch einmal kurz erläutern, wie das funktioniert und wie die Einrichtung organisiert ist.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Frau Meyer, wenn Sie noch einmal etwas zu den Steuerungsmodellen sagen würden und vielleicht auch gleich zum offenen Vollzug.

**Frau Meyer:** Die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente beruhte auf einem Konzept des Landes. Es war nicht so, dass der Justizvollzug nun die Fahne gehisst und gesagt hat, wir wollen unbedingt Controlling und Zielvereinbarungen, sondern das nannte sich die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN). Verwaltungsbereiche hatten dann die Möglichkeit, sich dort um eine Teilnahme zu bewerben und diese neuen Steuerungsinstrumente zu implementieren. Das hat der Vollzug damals als einer der, wie ich glaube, nur zwei Bereiche getan, die die Hand gehoben haben.

Diese neuen Steuerungsinstrumente haben sich jetzt, nachdem sie implementiert sind und gelebt werden und auch Handlungssicherheit besteht, bewährt. Ich möchte nicht mehr die Zeit davor erleben. Ich glaube, das ist auch die Meinung der Anstalten, weil sie dadurch freier sind. Sie können viel eigenständiger Schwerpunkte setzen. Sie können zum Beispiel Sachmittel für Personalressourcen einsetzen und umgekehrt. Sie sind also wesentlich flexibler.

Sie sind natürlich auch gläserner. Sobald Sie eine KLR haben, schaut auch die Aufsichtsbehörde hinein, und dann werden Berichte generiert, und dann wird geschaut, und da werden Vergleiche gemacht: Warum ist die medizinische Versorgung hier so teuer und dort so günstig? Warum ist die Zahl der Überstunden hier so hoch und dort so niedrig? – Da kann man viele, viele Berichte generieren. Aber es ist eben als Grundlage für eine vernünftige Führung der Anstalten und einen vernünftigen Umgang der Aufsichtsbehörde mit den Anstalten, denke ich, ein sehr bewährtes Instrument. Auch das Berichtswesen ist verlässlich und klar. Die Sachen sind vereinbart, es kommen also keine Überraschungen, und man kann mit den neuen Steuerungsinstrumenten auch relativ schnell reagieren, wenn es dann doch andere Entwicklungen gibt.

Die Auslastung des offenen Vollzugs ist auch in Niedersachsen ein Problem. Wir haben dort Kapazitäten frei. Es hat dann eine Arbeitsgruppe gegeben. Es ist ja immer gerne in den Ländern so, man hat ein Problem, und dann bildet man eine Arbeitsgruppe, die überlegen soll, welche Maßnahmen man ergreifen könnte, damit die Auslastung steigt. Dieser Bericht liegt jetzt vor und wird auf Umsetzbarkeit geprüft.

**Herr Kräuter:** Ich muss die neuen Steuerungsinstrumente ja gut finden, weil ich damals in der Projektleitung für die Einführung war. Dies einmal vorneweg.

(Heiterkeit im Saale)

Grundsätzlich hat Hessen sehr umfangreiche Steuerungsinstrumente eingeführt, also SAP R3 komplett, plus SAP HR, Controlling, und was alles dazugehört, Bilanzierung – das haben wir auch alles noch –, Aufstellen des Produkthaushalts, Kosten- und Leistungsrechnung, doppische Buchführung. Es gibt sehr viele Teile, die wirklich gut sind und ich heute auch nicht mehr missen möchte. Ob man jede einzelne Verzweigung tatsächlich heute so braucht, wie man sie damals eingeführt hat, mag dahingestellt sein. Aber im Kern ist das eine gute Sache.

Aus meiner Sicht waren auch die flankierenden Maßnahmen sehr gut. Wir mussten bei der Einführung unsere Organisation betrachten und Organisations- und Personalentwicklung betreiben. Die IT-Infrastruktur hat sich dadurch für den Vollzug deutlich verbessert, weil das Ganze ohne PCs nicht funktionierte. Insofern sind wir flächendeckend gut ausgestattet, sowohl was die Software als auch die Hardware angeht. Das war so eine flankierende Geschichte.

Die Personalentwicklung führt dann eher zu Personalentwicklungskonzepten etc., zu Dingen wie Ideenmanagement und was so alles im Laufe der Zeit aus dieser Geschichte entstanden ist, was man ihr vielleicht gar nicht zuschreiben würde.

Bei der Organisationsentwicklung ist es so, dass wir natürlich auch ein paar Stellen selbst generieren mussten, die man für einen Bilanzbuchhalter und Systemverwalter braucht. Das kostet schon auch Personal in der Verwaltung, wenn man so etwas einführt, das kann man nicht verhehlen. Dies haben wir versucht zu kompensieren, indem wir sogenannte Verwaltungskompetenz-Center gebildet haben. Das heißt, wir haben die ausführende Verwaltung an zwei Stellen gebündelt. Vorher waren es vier, jetzt sind es noch zwei, eine in Frankfurt, eine in Kassel. Dadurch haben wir die Stellen, die wir durch die neue Verwaltungssteuerung – so hieß das damals – benötigt haben, wieder eingespart.

Alles in allem ist die Budgetierung gut, die Zielvereinbarungen sind auch gut. So vereinbarten wir, was die Überstunden angeht, 2 % als Nachtrag. Ab 2 % Überstunden und Mehrarbeit geht die rote Ampel an, und dann muss alle drei Monate berichtet werden. Auch Dinge wie Kontraktmanagement greifen, also dass Budget und Leistungen verhandelt werden. Wenn das so gelebt wird, dann kann es eine sinnbringende Geschichte sein.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Sagen Sie noch etwas zum offenen Vollzug?

**Herr Kräuter:** Der offene Vollzug in Hessen ist chronisch unterbelegt, wir haben deutlich mehr Haftplätze als geeignete Gefangene für den offenen Vollzug. Das Eignungsfeststellungsverfahren hat sich im Laufe der Jahre nicht geändert. Es wird also daran liegen, dass in der Klientel weniger geeignete Gefangene für den offenen Vollzug vorhanden sind. Wir könnten schon noch einige unterbringen. Die Belegungssituation im geschlossenen Männervollzug für Erwachsene spitzt sich eher zu, während im offenen Vollzug die Hafträume zurzeit nicht zwingend benötigt werden.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Herr Buchholz, bitte noch etwas zum Frauenvollzug.

**Herr Buchholz:** Die Justizvollzugsanstalt Zweibrücken hat die zentrale Frauenanstalt für Rheinland-Pfalz.

Einen Schlenker muss ich mir erlauben: In Übereinstimmung mit den landeseinheitlichen Vorgaben führen wir die Haftkontrollen dort täglich, wöchentlich und zweimonatlich durch, in unterschiedlicher Gewichtung und Intensität. Es gibt also ein unterschiedlich gestuftes Verfahren.

Die Sozialtherapieplätze haben seit 1998 deutlich zugenommen. Es gab damals, im Jahr 1996, den Fall Natalie, in dem ein junges Mädchen zu Tode gekommen ist, weil ein Sexualstraftäter nicht richtig therapiert und zu früh entlassen wurde, oder wie auch immer. Auf jeden Fall gab es eine große Diskussion.

Die Zahl der Plätze in der Sozialtherapie ist stark angestiegen, und zwar vor allen Dingen im Männerbereich, weil die Männer die Eigenschaft haben, die aufsehenerregenderen Straftaten zu begehen. Eine Gewaltstraftat mit einer Schlägerei, eine Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch eines Kindes erzeugt deutlich mehr Aufmerksamkeit als zum Beispiel ein mit Gift begangenes Tötungsdelikt, wie es öfters bei Frauen vorkommen mag.

Die Sozialtherapie ist eine besonders intensive Form der Behandlung, und Frauen und auch junge Frauen haben, selbst wenn sie in der Presse nicht so deutlich repräsentiert und in der Zahl weniger sind, ein Recht auch auf diese Behandlungsform.

Ich habe mir die Freiheit genommen, das mit vorzutragen, weil ich heute eingeladen wurde und es wichtig ist. Wir können es durchführen, die Personalplanungen stehen auch so weit, mir fehlen noch ein paar Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst, und darauf habe ich hingewiesen. Die Unklarheit, wie es weitergeht – haben wir Stelleneinsparungen, haben wir die nicht –, verunmöglicht im Augenblick, dass wir vorankommen. Es ist aber richtig und wichtig.

**Herr Abg. Sippel:** Noch zum Stichwort Mutter-Kind, bitte.

**Herr Buchholz:** Das habe ich ja unter „wünschenswert“ formuliert, weil ich es in Vechta in Niedersachsen gesehen habe. Ich fand die dortige JVA eine sehr schöne Einrichtung. Sie liegt etwas außerhalb der Justizvollzugsanstalt, sodass Frauen, die kleine Kinder haben bzw. in den ersten neun Monaten des Vollzugs gebären, die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern weiter untergebracht zu werden, und zwar in der Regel bis zur Grundschulreife des Kindes, also bis zum sechsten Lebensjahr. Darauf wird der

Vollzug entsprechend abgestimmt. Das hat den Zweck, dass Mutter und Kind zusammenbleiben können.

Wir geben uns in Zweibrücken viel Mühe, eine sehr familienfreundliche Geburtssituation zu schaffen. Wir arbeiten im Vorfeld sehr viel im Krankenhaus. Bis dahin läuft das ganz gut, und dann kommt das Jugendamt und nimmt das Kind weg. Das ist oft tragisch. Wir hätten über eine solche Einrichtung die Möglichkeit, Mutter und Kind zusammen zu lassen und junge Frauen zu begleiten und in ihrem Erziehungsverhalten zu unterstützen, weil die Frauen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten an die nächsten Generationen weitergeben – Männer auch, aber Mütter in den ersten Jahren noch intensiver. Da begleitend und unterstützend einzugreifen, finde ich gut.

**Herr Abg. Henter:** Ich habe noch eine ganz kurze Frage an Frau Meyer und einen der Vertreter aus Hessen. Herr Jokisch hat in seinen ersten Ausführungen die mangelnde Aufsicht beklagt, weil er sagt, die Kontrollen würden vorher angekündigt werden, und dann würden sich die Leiter der Justizvollzugsanstalten darauf einstellen. Wie ist das denn in Niedersachsen und in Hessen? Werden dort die Kontrollen vorher auch angekündigt oder geschehen sie ohne Ankündigung?

**Herr Kräuter:** Hier muss man unterscheiden. Wir machen Geschäftsprüfungen, die bei uns angekündigt werden. Das heißt, wir kommen mit allen Bereichen – Sicherheit, Behandlung, Personal –, je nach Größe der Anstalt mit fünf, sechs, sieben Personen und halten uns mindestens einen Tag dort auf und machen eine klassische Geschäftsprüfung. Das Protokoll ist im Prinzip auch bekannt. Man kann sich natürlich darüber streiten, ob man vorbereitete Personen trifft oder nicht, aber so machen wir das. Dann gibt es die nicht angekündigten Kontrollen, die überwiegend vom Sicherheitsreferat durchgeführt werden.

**Frau Meyer:** Niedersachsen arbeitet mit sogenannten Aufsichtsteams unter Leitung eines Angehörigen der Fachabteilung. Mit im Team sind zwei Mitarbeiter aus anderen Anstalten. Wir haben Checklisten, die bekannt sind, und wir kündigen unsere Besuche an. Auch vom Sicherheitsreferat gibt es keine unangekündigten Besuche, außer es ist ein besonderes Vorkommnis und unsere Anwesenheit vor Ort ist erforderlich.

Meine persönliche Auffassung ist, dass es bei diesen Prüfungen nicht darauf ankommt zu schauen, ob dort Taubenkot liegt oder die Mülleimer voll sind, weil wir den Anspruch haben, dass die Anstalten immer sauber und gepflegt sind. Ich kenne es noch aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Damals flog irgendwann unangekündigt die Aufsichtsbehörde ein und ging mit einem weißen Handschuh durch die Anstalt. Ich finde, das ist keine zeitgemäße Führung mehr und kein Umgang mit einer Anstaltsleitung.

**Herr Abg. Sippel:** Ich hatte die Herren aus Hessen noch nach der Mutter-Kind-Abteilung gefragt. Meines Wissens nach gibt es sie in Hessen. Vielleicht können Sie kurz dazu berichten.

**Herr Kräuter:** Es gibt in der Frauenvollzugsanstalt in Frankfurt-Preungesheim im geschlossenen Vollzug einen durch eine Mauer abgetrennten Bereich. Dort haben wir, glaube ich, fünf oder sechs Mütter mit ihren kleinen Kindern unter den Bedingungen des geschlossenen Vollzuges. Außerhalb der Umwehrungsmauern ist eine Abteilung für offenen Mutter-Kind-Vollzug, sodass die Mütter dann, wenn sie den geschlossenen Part hinter sich haben, auch im offenen Vollzug mit Kind untergebracht werden können.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Ich bedanke mich zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen hier im Ausschuss für ihre sachkundigen Fragen und ihr Mitwirken. So dann bedanke ich mich natürlich bei Ihnen, Frau Meyer und meine Herren, für Ihre Antworten und lange Geduld. Zweieinhalb Stunden hat die sehr intensive Anhörung gedauert. Ich glaube, wir haben alle viel gelernt und viele interessante Impulse aus den Berichten aus Rheinland-Pfalz und den anderen Bundesländern erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie da waren, und kommen Sie bitte gut nach Hause.

Zum Abschluss dieser Anhörung möchte ich Folgendes sagen: Wir haben für die Anhörung eine Genehmigung des Präsidenten gebraucht. Wir mussten uns erst einmal darauf verständigen, dass wir das wollen. Jetzt ist es denkbar, dass wir, wenn wir die Anhörung in der nächsten Sitzung ausgewertet haben – deswegen auch das Wortprotokoll, damit das zügig gemacht werden kann –, die Große An-

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

frage für erledigt erklären oder dem Landtag einen Bericht erstatten und diesem sogar – ich habe seitens der SPD und der CDU schon Andeutungen vernommen – bestimmte Beschlüsse empfehlen. Dieses Verfahren regelt § 93 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung. Bericht und Beschlüsse müssten schriftlich vorbereitet werden.

**Herr Regierungsdirektor Dr. Mensing:** Ich könnte den Fraktionen ein Muster aus dem Innenausschuss zur Verfügung stellen, wie so etwas aussehen kann.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Einverstanden. Die Fraktionen würden dann darüber reden, wie sie damit umgehen. Zuerst aber werden wir auswerten. Ich wollte das jetzt nur schon einmal andeuten, damit man sieht, dass eine solche Anhörung auch zu etwas führen kann.

**Frau Abg. Schellhammer:** Ich würde vorschlagen, dass sich die Obleute bis zur nächsten Sitzung über das weitere Verfahren verständigen.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros:** Sind alle damit einverstanden? – Gut.

*Der Antrag wird bis zur Auswertung am 15. Februar 2018 vertagt.*

**Außerhalb der Tagesordnung:**

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros** führt aus, in der 24. Sitzung des Rechtsausschusses am 16. November 2017 sei der Tagesordnungspunkt „Vergewaltigung in der JVA Diez“ behandelt worden. Vor Eintritt in die nicht öffentliche Sitzung habe sie gegenüber der Landesregierung thematisiert, dass die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung auf die Beantwortung gestellter Fragen im Beisein der Öffentlichkeit angelegt sei. Sie habe ausgeführt, es sei stets genau zu begründen, warum eine öffentliche Sitzung nicht öffentlich und dann womöglich vertraulich fortgesetzt werde, also unter explizitem Abschluss der Öffentlichkeit. – Im Sitzungsprotokoll könne diese Anmerkung nachgelesen werden.

Im Anschluss an die Sitzung habe Frau Abgeordnete Meurer festgestellt, dass es von Herrn Abgeordneten Friedmann auch eine Kleine Anfrage – Drucksachen 17/4527 und 17/4660 – zu den Vorgängen in Diez gegeben habe. Die darin enthaltene Frage, inwiefern der Täter bereits vorher straffällig in Erscheinung getreten sei, habe die Landesregierung öffentlich beantwortet. Im Ausschuss habe sie zuvor jedoch mitgeteilt, entsprechende Informationen nur vertraulich berichten zu können.

Aus diesem Grund sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Parlament den verfassungsrechtlichen Auftrag habe, möglichst viel öffentlich zu diskutieren. Dafür zu sorgen sei eine der Aufgaben der Abgeordneten, und die Landesregierung müsse ihren Berichtswünschen entsprechen. Im Zusammenhang mit dem genannten Tagesordnungspunkt sei offensichtlich nicht in diesem Sinne verfahren worden.

Auch die Landtagsverwaltung habe den Sachverhalt überprüft und komme zum selben Ergebnis.

An die Landesregierung gehe die Bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen, genauso wie die verfassungsrechtliche Debatte zu dem Thema, damit im Ausschuss auch in Zukunft auf Augenhöhe miteinander umgegangen werden könne.

**Herrn Staatsminister Mertin** zufolge sei ihm das Fragerecht der Abgeordneten voll bewusst, und die Landesregierung antworte auch und respektiere dieses Fragerecht. Gerne werde er überprüfen lassen, woran die unterschiedliche Behandlung des Themas im Ausschuss und in der Antwort auf die Kleine Anfrage gelegen habe. Sollte der Landesregierung – hier insbesondere dem Ministerium der Justiz – ein Fehler unterlaufen sein, wäre ihm das sehr unangenehm.

Ab einem gewissen Punkt sei das Ministerium der Justiz bereit, in seinen Berichten im Ausschuss auch Namen zu nennen. In der öffentlichen Antwort auf eine Kleine Antwort würde es dies nie tun. Es könne durchaus sein, dass ein Teil des Inhalts, der in vertraulicher Sitzung berichtet worden sei, unter Weglassung bestimmter Informationen Eingang in die Antwort auf die Kleine Anfrage gefunden habe.

Teile die Landesregierung mit, sie würde zu einem Sachverhalt gerne im Zusammenhang in vertraulicher Sitzung berichten, bedeute dies nicht, dass jeder in vertraulicher Sitzung geäußelter Halbsatz für sich genommen vertraulich sein müsse. Stattdessen würden in vertraulicher Sitzung oft persönliche Daten von Menschen im Zusammenhang dargestellt werden.

**Herr Abg. Henter** merkt an, Fehler könnten immer passieren. Gleichwohl sollte im Sinne der Transparenz in der Behandlung von Tagesordnungspunkten die Öffentlichkeit immer so lange wie möglich aufrechterhalten werden. Ohne Frage lasse es sich ab einem gewissen Punkt nicht vermeiden, die Vertraulichkeit herzustellen. Dies sollte dann aber gut begründet werden, weil die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf habe, informiert zu werden.

**Herr Abg. Ruland** führt aus, um diese Diskussion und die Darlegung der Vorsitzenden beurteilen zu können, müsste sich noch einmal sowohl das Sitzungsprotokoll als auch die Beantwortung der Kleinen Anfrage angesehen werden.

Alle Anwesenden verträten die Auffassung, einen Tagesordnungspunkt stets so lange öffentlich zu behandeln wie irgend möglich. Erst danach werde in nicht öffentliche und vertrauliche Sitzung übergegangen.



**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Möglicherweise sei es am 16. November 2017 so gewesen, dass gefragt worden sei, ob es seitens der Abgeordneten weitere Fragen gebe, die sich im öffentlichen Teil der Sitzung beantworten ließen. Womöglich seien keine solchen Fragen mehr gestellt worden, und der Minister habe gesagt, weitere Informationen nur vertraulich mitteilen zu können. Also sei in nicht öffentliche und vertrauliche Sitzung übergegangen worden.

**Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros** wiederholt, diese Details ließen sich im Protokoll der Sitzung nachlesen. Sie habe lediglich beabsichtigt, den Sachverhalt allgemein anzusprechen.

**Zur Tagesordnung:**

**Tagesordnungspunkte 4 und 6:**

**4. Neuorganisation der religiösen Betreuung muslimischer Gefangener**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2369 –

**6. Anstieg Sexualstraftaten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2407 –

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Tagesordnungspunkte 8 und 9:**

**8. Situation der Strafkammern bei dem Landgericht Landau in der Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2509 –

**9. Entweichung aus einer Gewahrsamszelle des AG Speyer**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/2510 –

*Die Anträge werden abgesetzt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen**

Gesetzentwurf

Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/4703 –

*Der Ausschuss schließt sich einstimmig der Annahmeempfehlung des federführenden Innenausschusses an.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/4747 –

*Der Ausschuss schließt sich einstimmig der Annahmeempfehlung des federführenden Innenausschusses an.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Ermittlungsverfahren gegen den Bürgermeister der Stadt Oppenheim**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/2376 –

**Herr Staatsminister Mertin** berichtet, zuletzt habe er den Ausschuss am 17. August 2017 über den Stand der Ermittlungen unterrichtet. Damals habe er mitgeteilt, dass bei der Staatsanwaltschaft Mainz am 10. Februar 2017 eine anonyme Anzeige eingegangen sei, die den Stadtbürgermeister von Oppenheim Untreue, Subventionsbetrug und Bestechlichkeit zur Last lege.

Nach Vorliegen der ersten Feststellungen des Landesrechnungshofs, dem zeitgleich dieselbe Anzeige zugeleitet worden sei, habe die Staatsanwaltschaft Mainz einen Anfangsverdacht des Vergehens der Untreue zum Nachteil der Stadt Oppenheim in neuen Fällen für gegeben erachtet und im Hinblick auf das Abgeordnetenmandat des Beanzeigten den Präsidenten des Deutschen Bundestags mit Schreiben vom 28. Juni 2017 über die beabsichtigte Einleitung eines Ermittlungsverfahrens unterrichtet.

Nach Eingang dieser Mitteilung beim Deutschen Bundestag habe die Staatsanwaltschaft Mainz am 10. Juli 2017 ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Untreue in neun Fällen eingeleitet. Der Beschuldigte solle ohne rechtliche Grundlage Maklergebühren in Höhe von insgesamt ca. 184.000 Euro im Zusammenhang mit dem Ankauf von Grundstücken durch die Stadt Oppenheim übernommen haben.

Zur Aufklärung dieser Vorwürfe habe die Staatsanwaltschaft am 11. und 21. August 2017 Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt. Deren Vollziehung sei entsprechend den Vorgaben des Deutschen Bundestages vorab durch diesen zu genehmigen gewesen. In der nunmehr abgelaufenen 18. Wahlperiode sei keine Entscheidung über die Genehmigung mehr erfolgt. Die Maßnahmen seien schließlich durch den 19. Deutschen Bundestag am 22. November 2017 genehmigt und am 23. November 2017 vollzogen worden.

Aufgrund der richterlichen Beschlüsse seien am 23. November 2017 die Geschäfts- und Nebenräume des Rathauses in Oppenheim, die Geschäfts- und Nebenräume einer Immobilienvermittlung GmbH und eines Steuerberaterbüros durchsucht worden. Im Rahmen der Durchsuchungen seien im Rathaus zehn Stehordner sichergestellt und mehr als 300.000 Dateien gesichert worden.

Nach einer ersten Eingrenzung anhand von Suchbegriffen verblieben 15.000 Dateien, die noch auszuwerten seien. Die Sichtung der schriftlichen Unterlagen sei abgeschlossen. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Mainz richte sich insoweit auch gegen zwei weitere Personen, die im Verdacht des gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch in zehn Fällen zum Nachteil der Stadt Oppenheim stünden.

Der endgültige Prüfbericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz sei der Staatsanwaltschaft Mainz am 12. Dezember 2017 übermittelt worden. Sie habe ihn auf strafrechtlich relevantes Verhalten hin überprüft. – Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handle, könne die Landesregierung weitere Informationen nur in vertraulicher Sitzung mitteilen.

**Herr Abg. Henter** zufolge sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass gegen den Stadtbürgermeister eine weitere Strafanzeige vorliegen solle. Ihr Gegenstand solle die Weitergabe des Vorberichts des Rechnungshofs sein. Die Frage laute, ob in dieser Sache ein weiteres Ermittlungsverfahren eingeleitet werde.

**Herr Staatsminister Mertin** bestätigt den Eingang der genannten Anzeige. Derzeit werde geprüft, ob es hinreichende Anhaltspunkte für die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens vorlägen.

**Herr Staatsminister Mertin** sagt auf Bitte von **Frau Abg. Schellhammer** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Altersfeststellung bei Asylbewerbern**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/2462 –

**Herr Lohest (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** stellt seinem Bericht über das behördliche Verfahren zur Altersfeststellung drei Punkte voran:

Erstens sei es das Interesse der Ministerin sowie der gesamten Landesregierung – und sicherlich könne hier auch für die Kommunen gesprochen werden –, dass nur minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Obhut genommen werden. Über die Anträge von volljährigen Asylsuchenden müsse nach dem Asylverfahren für Erwachsene entschieden werden, und sie müssten über die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen werden. Ziel müsse es sein, mit den vorhandenen gesetzlichen Instrumentarien alle Anstrengungen zu unternehmen, dies zu gewährleisten.

Zweitens bestehe eine einvernehmliche bundesgesetzliche Regelung, die ein eindeutiges behördliches Verfahren zur Altersfeststellung vorschreibe. Die bundesgesetzlichen Regelungen seien mit Verfahrensstandards für die Jugendämter unterlegt. Die verbindliche und verlässliche Umsetzung der gesetzlichen Regelungen sei Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Drittens gebe es trotz gesetzlicher Regelungen und Verfahrensstandards auch Fälle, in denen sich die behördliche Altersfeststellung im Nachhinein als unzutreffend erwiesen habe. Das sei ärgerlich, habe aber nichts mit ungenauer Arbeit in den Jugendämtern zu tun, sondern liege in der Komplexität der zu erfüllenden Aufgabe der Altersfeststellung. Man werde immer mit Fällen zu tun haben, in denen das Alter zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund neuerer Erkenntnisse korrigiert werden müsse. Das gemeinsame Ziel müsse jedoch sein, die Zahl dieser Fälle so gering wie möglich zu halten.

Zu den bundesgesetzlichen Regelungen lasse sich Folgendes sagen: Die Altersfeststellung sei bundesgesetzlich im SGB VIII geregelt. Nur ein Minderjähriger oder eine Minderjährige könnten vom Jugendamt in Obhut genommen werden. Daher sei die Feststellung der Minderjährigkeit durch das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme zwingend vorzunehmen. Die Jugendämter nähmen diese Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr.

Das Verfahren der behördlichen Altersfeststellung sei mehrstufig in § 42 f SGB VIII geregelt. § 42 f Abs. 1 SGB VIII lege erstens fest, dass die Altersfeststellung durch das Jugendamt durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere zu erfolgen habe. Lügen diese nicht vor oder seien sie unzureichend, werde eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durchgeführt. Dabei handle es sich um weit mehr, als der Begriff „Inaugenscheinnahme“ suggeriere.

§ 42 f Abs. 2 SGB VIII regle weiter, dass auf Antrag des Betroffenen oder in Zweifelsfällen das Jugendamt eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen habe. Der Gesetzgeber sei hier völlig klar: zu veranlassen „hat“, nicht „kann“, nicht „soll“. Für die Landesregierung sei wichtig, die Jugendämter hätten seit November 2015 ein verbindlich gesetzlich geregeltes Verfahren der Altersfeststellung. Die Rechtslage sei eindeutig und müsse verlässlich und konsequent in den Kommunen umgesetzt werden.

Für die qualifizierte Inaugenscheinnahme durch das Jugendamt gebe es Empfehlungen und Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, auf die auch in der gesetzlichen Begründung zu den Neuregelungen im SGB VIII ausdrücklich Bezug genommen werde. Die behördliche Altersfeststellung solle im Rahmen einer strukturierten und leitfadengestützten Begutachtung im Vier-Augen-Prinzip durch mindestens zwei erfahrene Fachkräfte und einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin stattfinden.

Dokumentiert und ausgewertet würden neben den äußeren Hinweisen der Person sowie den allgemeinen Angaben zur Person auch zum Beispiel die Lebensbedingungen im Herkunftsland, der Schulbesuch und der Fluchtweg. Alles werde auf seine Schlüssigkeit und Konsistenz hin überprüft. Die Erkenntnisse fließen in eine Gesamtbewertung zur Prüfung der Minderjährigkeit und der Altersfeststellung ein.

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Der Bundesgesetzgeber habe das Verfahren der qualifizierten Inaugenscheinnahme als das erste Mittel der Wahl festgelegt. Nur in Zweifelsfällen habe eine ärztliche Untersuchung zu erfolgen. Liege für das Jugendamt ein Zweifelsfall vor, habe es eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung in Auftrag zu geben.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regelung zur behördlichen Altersfeststellung auf Druck der Länder und insbesondere auch auf Druck von Rheinland-Pfalz mit in das Gesetz aufgenommen worden sei.

Mit Blick auf die behördliche Altersfeststellung habe Frau Ministerin Spiegel folgende Maßnahmen festgelegt: Erstens werde die Fachabteilung „Familie, Kinder und Jugend“ des Ministeriums, wenn eine Befragung der Jugendämter abgeschlossen sei, zunächst die Jugendämter mit den meisten behördlichen Alterseinschätzungen einladen und sich das konkrete Verfahren auch im Zusammenspiel mit den Ausländerbehörden anschauen und Handlungsbedarfe, so sie gegeben seien, herausarbeiten.

Zweitens habe Frau Ministerin Spiegel die Leitung der Fachabteilung „Familie, Kinder und Jugend“ beauftragt, mit dem Bundesfamilienministerium Kontakt aufzunehmen, um die aktuelle Situation zu erörtern und weitere Schritte zu prüfen.

Drittens würden diese Erkenntnisse dann in eine Präzisierung der Eckpunkte zur behördlichen Altersfeststellung einfließen, die das Landesjugendamt federführend übernehmen werde, so es notwendig sei.

Viertens werde das Ministerium abschließend alle Jugendämter zu einem Fachgespräch einladen.

Aktuell würden Vorschläge für eine Gesetzesänderung vorgetragen. Eine Notwendigkeit dafür sehe die Landesregierung aus zwei Gründen nicht. Erstens sei das behördliche Verfahren, welches von allen Bundesländern gleichermaßen eingefordert worden sei, erst vor zwei Jahren gesetzlich festgeschrieben worden. Sollte es Vollzugsprobleme geben, müssten sie identifiziert und behoben werden – daher auch der Auftrag von Frau Ministerin Spiegel, mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu sprechen.

Zweitens sei mit der Verabschiedung des Gesetzes eine Evaluationsklausel festgelegt worden. Auch diese sollte im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

**Herr Lohest** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Roth** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Herr Abg. Roth** möchte wissen, ob die Mitarbeiter der Jugendämter, welche die Altersfeststellung vornehmen, besonders geschult seien oder ob sie sie von jedwedem Mitarbeiter durchgeführt werden könnten. Des Weiteren fragt er nach dem Höchstalter, bis zu dem eine Inobhutnahme noch möglich sei.

**Herr Lohest** antwortet, eine Inobhutnahme sei nur möglich, solange der betreffende Mensch noch minderjährig sei. Es gebe aber auch Fälle, in denen Menschen weiter vom Jugendamt betreut würden, sofern sie als Minderjährige in Obhut genommen worden seien. Die Handhabung sei so wie bei deutschen Jugendlichen. Das SGB VIII ermögliche es, dass sogenannte junge Volljährige Leistungen der Jugendämter bezögen.

Nicht jeder Mitarbeiter der Jugendämter könne die Altersfeststellung vornehmen. Stattdessen handle es sich dabei um speziell für die Inaugenscheinnahme qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beispielsweise in Integrations- und Fluchtfragen geschult würden, damit sie entsprechende Fragen stellen und sich ein Bild von der Situation des Betroffenen machen könnten.

**Herr Abg. Ruland** weist darauf hin, dass das Thema bereits gestern im Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz ausführlich behandelt worden sei. Er bittet Herrn Lohest, auch dem Rechtsausschuss zu berichten, wie viele der 37 Jugendämter, die eine Rückmeldung gegeben hätten, keine Altersfeststellung hätten durchführen müssen und darüber hinaus im Rahmen des gestuften Verfahrens eine medizinische Altersfeststellung unternommen hätten. Des Weiteren bittet er darum, dem Ausschuss zu erläutern, wie präzise eine medizinische Altersfeststellung sein könne.

**Herr Lohest** führt aus, das Ministerium habe am 4. Januar 2018 eine Umfrage unter den Jugendämtern gemacht, um sich einen Überblick über die Situation in Rheinland-Pfalz zu verschaffen. Bis zum gestrigen Tag hätten 37 der insgesamt 41 Jugendämter geantwortet. Gefragt worden sei nach den behördlichen Altersfeststellungen im Jahr 2017 – differenziert nach den Arten der Altersfeststellung sowie den damit verbundenen Korrekturen.

Zwölf der 37 Jugendämter hätten im Jahr 2017 überhaupt keine Altersfeststellung durchgeführt, da sie keine vorläufige Inobhutnahme hätten durchführen müssen. Dies bedeute, bei zwölf der 37 Jugendämter seien überhaupt keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge angekommen.

Die übrigen 25 Jugendämter hätten angegeben, dass eine Altersfeststellung in 58 Fällen durch Ausweispapiere, 451 Fällen durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme und sieben Fällen durch eine ärztliche Untersuchung stattgefunden habe. In 72 Fällen habe die Begutachtung im Rahmen der qualifizierten Inaugenscheinnahme dazu geführt, dass der junge Mensch volljährig sei. In 24 Fällen sei festgestellt worden, dass er älter, aber noch minderjährig sei. In 16 Fällen habe die begutachtende Inaugenscheinnahme dazu geführt, dass das Alter des jungen Menschen nach unten korrigiert worden sei.

Letzteres habe eine besondere Schutzwirkung, weil es junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gebe, die ein höheres Alter angäben, um arbeiten und das verdiente Geld nach Hause schicken zu können.

Bei den sieben ärztlichen Untersuchungen sei in vier Fällen festgestellt worden, dass der junge Mensch volljährig sei. In einem Fall sei das Alter nach oben korrigiert, aber dennoch festgestellt worden, dass der junge Mensch noch minderjährig sei.

Bundesweit lägen keine belastbaren Fallzahlen vor. Es gebe einzelne Bundesländer wie Niedersachsen, die sich im gleichen Bereich wie Rheinland-Pfalz bewegten.

Zur Genauigkeit der ärztlichen Altersfeststellung sei zu sagen, dass sie selbst innerhalb der Medizin umstritten sei. So strebe beispielsweise die Rechtsmedizin einen verstärkten Einsatz von ärztlichen Gutachten an und habe auch eigene Standards erarbeitet. Die Bundesärztekammer aber weise darauf hin, dass es eine Unsicherheit von ein bis zwei Jahren gebe. Aus diesem Grund habe sie sich gegen eine regelhafte medizinische Altersfeststellung ausgesprochen.

Die bis heute bekannten medizinischen Untersuchungsmethoden – insbesondere Röntgenuntersuchungen der Handknochen, des Schlüsselbeins und der Zähne – führten nicht zu einer genauen Altersfeststellung. Nach wie vor gebe es den genannten Unsicherheitsbereich von ein bis zwei Jahren.

**Herr Abg. Friedmann** berichtet aus seiner Zeit im Polizeidienst, es habe sich zwar erkennen lassen, ob ein Mensch um die 30 oder um die 60 Jahre alt sei, nicht aber sein genaues Alter im Bereich von 14 bis 20 Jahren. Den Mitarbeitern des Jugendamts werde es ähnlich gehen. Allein durch eine Inaugenscheinnahme mit Sicherheit zu sagen, ein Mensch sei noch keine oder schon 18 Jahre alt, sei sehr schwierig. Aus diesem Grund sei die Methode der Inaugenscheinnahme für die verlässliche Altersfeststellung nicht ausreichend. Dies bestätigten auch die dargelegten Zahlen: In vier von sieben Fällen – also in mehr als der Hälfte der Fälle – sei die ärztliche Untersuchung zum Ergebnis gekommen, die betreffende Person sei in Wahrheit älter, und zwar volljährig.

Das Saarland führe generell ärztliche Begutachtungen durch und stelle wesentlich häufiger die Volljährigkeit eines Menschen fest. Da sich auch das Saarland innerhalb des rechtlich Zulässigen bewege, stelle sich die Frage, warum Rheinland-Pfalz nicht genauso verfare.

**Herr Abg. Ruland** erinnert an die für alle Länder geltende bundesgesetzliche Regelung. So habe das Saarland dieselben Rechte und Pflichten wie Rheinland-Pfalz.

Er bittet Herrn Lohest zu erläutern, wie die Inaugenscheinnahme ablaufe und welche Empfehlungen es in diesem Zusammenhang von den Jugendämtern und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter gebe. Es sei nicht das Land Rheinland-Pfalz, welches sich gegen etwas sperre. Vielmehr werde sich in Rheinland-Pfalz an das von allen 16 Bundesländern vereinbarte Vorgehen gehalten.



Außerdem lohne es sich, die Frage nach der Verantwortlichkeit zu stellen. Nicht die Landesregierung entscheide, wie die Altersfeststellung erfolge, sondern ganz allein das jeweils vor Ort zuständige Jugendamt, welches von Schwerpunktjugendämtern und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz beraten werde. Auch die Abgeordneten könnten nicht vorschreiben, wie die Altersfeststellung zu erfolgen habe.

**Herr Lohest** stellt klar, in 72 Fällen habe die qualifizierte Inaugenscheinnahme zur Feststellung der Volljährigkeit der betreffenden Menschen geführt. Das zeige deutlich, dieses Verfahren eigne sich durchaus dazu, Volljährigkeit festzustellen. Der Abgeordnete Friedmann habe als Bezugsgröße ausschließlich die sieben Zweifelsfälle herangezogen, in denen eine medizinische Untersuchung stattgefunden habe. Es sei wichtig, auf einer geeigneten Basis zu vergleichen. So mache es einen Unterschied, ob nur die Zweifelsfälle oder alle Fälle betrachtet würden.

Die Landesregierung wisse von Jugendämtern zum Beispiel in Niedersachsen, Frankfurt und Stuttgart, dass sich das begutachtende Verfahren der qualifizierten Inaugenscheinnahme – der Begriff sei sehr unglücklich gewählt, weil er mehr oder weniger suggeriere, dem Betreffenden werde „tief in die Augen geschaut“ und schon wisse man, wie alt er sei – auch dort bewährt habe. Die Ergebnisse der genannten Jugendämter zeigten, etwa ein Drittel der Personen werde als volljährig erklärt.

Von diesen 72 in Rheinland-Pfalz durch die qualifizierte Inaugenscheinnahme als volljährig erklärten Personen gebe es nach Kenntnis der Landesregierung keine, die gegen das Ergebnis der Feststellung vorgegangen sei. Auch dies spreche für die Methode. So würden zum Beispiel äußere Merkmale der befragten Person geprüft, die Stimmlage, die Haare, die Körperbehaarung, die Hände und der Körperaufbau. Außerdem werde auf biografische Daten eingegangen.

Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen, welche mit den entsprechenden Personen sprächen, stünden auch in sehr engem Kontakt mit den Entscheidern des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig seien. Sie hätten von daher profunde Kenntnisse über die regionalen Strukturen, aus denen die Flüchtlinge kämen. Durch gezielte Fragen zum Beispiel nach der besuchten Schule und anderen Schulen, die es in der Region gegeben habe, lasse sich auf die Glaubwürdigkeit der gemachten biografischen Angaben schließen. Für den Fall, dass sich die beiden Fachkräfte nicht einig seien, werde eine dritte Fachkraft hinzugezogen und das gesamte Verfahren wiederholt.

Wichtig zu wissen sei, dass das Bundesgesetz drei Schritte vorsehe. Im ersten Schritt würden womöglich vorhandene Ausweispapiere dahin gehend geprüft, ob die betreffende Person minderjährig sei. Im zweiten Schritt erfolge die qualifizierte Inaugenscheinnahme. Im Zweifelsfall habe das Jugendamt im dritten Schritt eine ärztliche Untersuchung einzuleiten.

Was als „saarländisches Modell“ verkauft werde, sei ein saarländischer Einzelweg. Das Saarland habe eine Bestimmung im SGB VIII dazu genutzt, bei der vorläufigen Inobhutnahme nicht den örtlichen Träger der Jugendhilfe, sondern das Land zu benennen. Mit in Betracht gezogen werden müsse, dass es im Saarland lediglich sechs Jugendämter gebe – in Rheinland-Pfalz gebe es jedoch 41 Jugendämter. Bis es mit der hohen Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert worden sei, habe das Land Rheinland-Pfalz sehr gute Erfahrungen mit der vorläufigen Inobhutnahme durch die Jugendämter gemacht.

Bis zum bundesweiten Anstieg der Fallzahlen habe es dafür in Rheinland-Pfalz mit dem Jugendamt der Stadt Trier eine zentrale Clearingstelle gegeben. Danach habe die Landesregierung überlegt, wie sich dieses „Trierer Modell“ erweitern lasse und habe sich gemeinsam mit den Jugendämtern und kommunalen Spitzenverbänden auf sogenannte Schwerpunktjugendämter geeinigt.

Dies alles könne das Land aber nicht allein festlegen. Stattdessen handle es sich um eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Es gebe in Rheinland-Pfalz drei Schwerpunktjugendämter – in Trier, Mainz-Bingen und Kusel –, die für 13 Jugendämter die Aufgabe der Inobhutnahme erfüllten. Sechs weitere Jugendämter würden sich diesem Modell anschließen.

**26. Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2018**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Das Land unterstütze dies, weil es die Bündelung der Kompetenzen für wichtig erachte. So gewähre die Landesregierung für jede Inobhutnahme, die ausschließlich die Schwerpunktjugendämter durchführten, eine Fallkostenpauschale in Höhe von 1.046 Euro.

Bei alledem handle es sich um ein von der Landesregierung mit den Kommunen auf die Gegebenheiten des Landes Rheinland-Pfalz abgestimmtes Verfahren. In den Stadtstaaten wie auch in jedem anderen Bundesland – das Saarland eingeschlossen – sei die Situation jeweils eine andere. Auch das Saarland könne nicht jeden unbegleiteten minderjährigen Flüchtling ärztlich untersuchen – dafür würden seine Kapazitäten nicht ausreichen –, sondern tue dies nur in Zweifelsfällen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Festlegungen für die Informationsfahrt nach Landshut**

Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Eckpunkte:

Es soll sich um eine dreitägige Fahrt mit Übernachtungen in Landshut und München handeln. Über den genauen Termin werden sich die Obleute verständigen.

Die An- und Abreise sowie die Fahrten vor Ort sollen mit dem Reisebus erfolgen.

Zu folgenden Themen, Besichtigungen und Fachgesprächen findet eine Übereinkunft statt:

Modellprojekt E-Akte beim Landgericht Landshut, JVA und Jugendarrestanstalt Landshut, Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen des Bayerischen Landtags, Bayerisches Staatsministerium der Justiz.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros** die Sitzung.

**gez. Britzke**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Ruland, Marc	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Winter, Fredi	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Friedmann, Heribert	AfD
Roth, Thomas	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Mertin, Herbert	Minister der Justiz
Lohest, Klaus Peter	Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

## Anzuhörende:

Buchholz, Jürgen	Leiter der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken
Conrad, Winfried	Vorsitzender der Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband Rheinland Pfalz
Jokisch, Jörg	Sprecher der ver.di-Landesfachkommission Justizvollzug, Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland
Kämmerer, Daniel	Stellvertretender Leiter der Abteilung Strafvollzug, Hessisches Ministerium der Justiz
Koch, Paul-Christian	ver.di-Landesbezirksfachbereichsleiter Bund-Länder, Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland
Kräuter, Manfred	Koordinierender Leiter des Referats Personal, Organisation, Haushalt, Controlling und Leiter des Referats Personalangelegenheiten des Justizvollzugs, Stellenwirtschaft, Hessisches Ministerium der Justiz
Meyer, Christine	Referentin im Niedersächsischen Justizministerium, Abteilung Strafvollzug, Referat Sicherheit, Belegung, Bauangelegenheiten

## Landtagsverwaltung:

Mensing, Dr. Michael	Regierungsdirektor
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)